

ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

ZB



27. SEP. 1963

Beratung und Unterweisung
durch die
örtlichen Stellen des
Bundesluftschutzverbandes

...so nicht!

**Zivilschutz geht
jeden an**



Herausgegeben im Auftrag
des Bundesministeriums des
Innern vom Bundesluftschutz-
verband • September 1963
Nummer 9 • 8. Jahrgang
Preis des Einzelheftes DM 1.50

Thema dieses Heftes: Der Selbstschutz in der Praxis

Sie stehen aktiv im zivilen Bevölkerungsschutz

Friedhelm Wulf, 41 Jahre, Schwerlastkranfahrer, Bad Godesberg, Haydnstraße 61: Mein Beruf — ich bin beim Technischen Hilfswerk beschäftigt — bringt mich täglich mit den Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes zusammen. Daß ich mich außerdem oder gerade darum ehrenamtlich dem BLSV zur Verfügung stellte, ist wohl die logische Weiterentwicklung. Meine Funktion für den Ernstfall ist zur Zeit Führer der Brandschutzstaffel in einem Selbstschutzzug. Ich will mich jedoch weiter ausbilden lassen und eines Tages als Luftschutzlehrer tätig sein.



Hanskarl Pietzonka, 39 Jahre, Maschinenschlosser, Ippendorf, Röttgener Straße 75: Ich war beim ehemaligen Reichsluftschutzbund freiwillig tätig und hatte im Kriege genügend Möglichkeiten, festzustellen, wie wichtig diese Organisation war. Wie sehr es bei Einsätzen gerade auf den einwandfreien Zustand des Gerätes ankommt, habe ich nicht vergessen. Darum bin ich heute beim BLSV hauptamtlich als Gerätewart tätig. Daß ich mit den verschiedenen Aufgaben, wie Rettung, Brandschutz usw. vertraut bin, muß ich wohl nicht extra betonen.



Kurt Lehmann, 49 Jahre, Lagermeister, Köln-Ehrenfeld, Fridolinstr. 17: Unmittelbar auf dem Gelände meiner Arbeitsstelle hat der BLSV einen Löschkarren mit kompletter Bestückung untergebracht. Was lag da näher, als daß ich, Maschinist in einem BLSV-Selbstschutzzug, die Wartung und Pflege der TS 2/5 übernahm. In der Weihnachtszeit im vorigen Jahr brach in einer Lagerhalle ein Brand aus. Noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr hatte ich dank meiner Helferausbildung und mit meiner TS 2/5 das Feuer unter Kontrolle.



Gisela Zschoch, Hausfrau, Bonn-Tannenbusch, Rheinl., Landsberger Str. 75: Als Frau eines Berufsdaten stehe ich auf dem Standpunkt, daß jede Landesverteidigung wenig sinnvoll ist, wenn nicht gleichzeitig der Selbstschutz für die Zivilbevölkerung organisiert wird. Ich bin nun in puncto Luftschutz kein unbeschriebenes Blatt. Für den damaligen Reichsluftschutzbund habe ich im vergangenen Kriege Laienhelferinnen ausgebildet. Beim BLSV mache ich mich als Ausbildungshelferin und Führerin einer Laienhelferstaffel nützlich. Mein Ziel ist, eines Tages die Lehrberechtigung als Luftschutz-Lehrerin zu erreichen.



Manfred Mölders, 19 Jahre, Beamtenanwärter, Beuel/Rhein, Kapellenstraße 2, Selbstschutzzugführer: Während einer Werbeveranstaltung der BLSV-Kreisstelle beteiligte ich mich an der Diskussion. Ich stellte dabei meine Skepsis und Opposition klar heraus. Jedoch habe ich mich von der Notwendigkeit des zivilen Bevölkerungsschutzes überzeugen lassen — ob daran allein die Beredsamkeit des BLSV-Diskussionsredners oder meine Einsicht beitrug? Aus mir ist auf alle Fälle ein recht aktiver Helfer des BLSV geworden. Mein Helferbuch gibt Auskunft über eine ganze Reihe von Lehrgängen.



Werner Schieritz, 18 Jahre, Bonn, Stettiner Str. 7, Gas- u. Wasser-Installateur — noch in der Lehre: Im Urlaub und in der Freizeit machte ich mich mit der Praxis des zivilen Bevölkerungsschutzes bekannt. Die Lehrgänge I und II, Erste Hilfe und ein Ergänzungslehrgang an der BLSV-Landeschule vermittelten mir so viel Wissen, daß ich bei meiner Ortsstelle als Ausbildungshelfer eingesetzt werde. Da ich ja keinerlei Kriegserfahrung habe, kann ich über den Wert meiner BLSV-Ausbildung zwar kein Urteil abgeben, doch kann ich eines sagen, ich habe nette Kameraden gefunden.



INHALT

Sie stehen aktiv im zivilen Bevölkerungsschutz	II
Geleitwort des Bundesministers des Innern — Zivilschutz jetzt unnötig?	1
Selbstschutzmäßiges Verhalten beim Einsatz von ABC-Waffen	2
Jugendliche Helfer im Ausbildungslager ..	9
Lebensmittel-Notstandspakete in der Erprobung — Schutzräume für Behörden ...	12
Anderen ein Vorbild sein. Der junge Helfer im Ausbildungstrupp	13
Beim Neubau an den Schutzraum denken ..	14
Ein Gespräch mit der jüngsten LS-Lehrerin	15
DRK-Hilfe für Skopje	16
Bestrahlte Lebensmittel halten länger	20
Leid und Not lindern — Die Obdachlosenfürsorge des Schweizer Zivilschutzes	22
So wie Du und ich. Gemeinschaft für Zeiten der Not und Gefahr	24
Das Risiko bleibt bestehen. Ziviler Bevölkerungsschutz als Aufgabe der Verwaltung	27
Um den Menschen ringen. Eine soziologische Betrachtung über die Aufgaben des BLSV	28
Landesstellen berichten	30
Bei ABC-Alarm Rundfunk einschalten	32
Zivilschutz auch in Finnland	III
ZB im Bild	IV

Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln

Bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger, Redakteure: Helmut Freutel, Alfred Kirchner, Dr. phil. Clemens Schocke, alle in 5000 Köln, Merlostraße 10-14, Tel. 7 01 31, Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, 8000 München 13, Schellingstraße 39-41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich: L. G. Modl. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM —,10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto (Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80, Italien: L. 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4,50 zuzüglich DM 0,09 Zustellgebühr. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß spätestens an dessen erstem Tag beim Verlag eingehen. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.



Wenn die Zeitschrift „Ziviler Bevölkerungsschutz —ZB“ diesmal ihre Spalten weitgehend dem Thema „Selbstschutz“ widmet, dann hat das seinen besonderen Grund: Wir stehen vor den entscheidenden Beratungen über den Entwurf eines Selbstschutzgesetzes in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages. Wer bisher nur wenig oder gar keine Notiz von diesem so ernsten Thema genommen hat, der sieht sich plötzlich vor die Situation gestellt, daß der Gesetzgeber auch ihm Pflichten für die Teilnahme an einer Selbstschutzausbildung und für sonstige wichtige Selbstschutzvorbereitungen auferlegt. In einem solchen Zeitpunkt erscheint es angezeigt, wieder einmal die Nützlichkeit und Dringlichkeit solcher Maßnahmen nachzuweisen. Nur wenn wir unsere Mitbürger von der Notwendigkeit des Selbstschutzes überzeugen, können wir erwarten, daß das kommende Gesetz seinen Zweck erfüllt. Dem Ziel, zu überzeugen, dient das vorliegende Heft.

Hermann Höcherl
Bundesminister des Innern

Zivilschutz jetzt unnötig?

C.S. Das am 5. August 1963 in Moskau von den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und der Sowjet-Union unterzeichnete Abkommen über ein begrenztes Kernwaffenversuchsverbot hat bei vielen Menschen die Meinung aufkommen lassen, jetzt benötige man keinen Zivilschutz mehr. In dem verständlichen Verlangen nach Sicherheit und in dem Wunsch, nicht mehr um eine friedliche Zukunft bangen zu müssen, hoffen und glauben sie, die atomare Gefahr sei durch das Übereinkommen der drei Mächte gebannt. Das ist in keiner Weise der Fall. — In einer Ansprache, die der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, kurz nach der Paraphierung des Abkommens, in der Nacht vom 26. zum 27. Juli 1963 über alle amerikanischen Rundfunk- und Fernsehstationen an seine Mitbürger hielt, erklärte J. F. Kennedy: „Allerdings bedeutet dieser Vertrag kein Ende der Gefahr eines nuklearen Krieges. Er wird nicht zu einer Verringerung der Vorräte an nuklearen Waffen führen; er wird nicht die Produktion nuklearer Waffen zum Stillstand bringen; er wird nicht ihre Verwendung in Zeiten eines Krieges einschränken.“

Das Abkommen hat kein „goldenes Zeitalter“ herbeigeführt, in dem es keine Kriege oder sonstige Katastrophen mehr geben wird. Wer das bezweifeln sollte, gibt sich einem gefähr-

lichen, unrealen Wunschdenken hin. „Wir haben in der Vergangenheit gelernt“ — betonte Präsident Kennedy in seiner nächtlichen Ansprache — „daß der Geist einer Stunde oder eines Ortes im nächsten Augenblick vergangen sein kann. Wir waren mehr als einmal enttäuscht, und wir geben uns auch jetzt nicht der Illusion hin, daß es auf dem Weg zum Frieden Abkürzungen gibt. Auf der ganzen Welt setzen die Kommunisten an zahlreichen Stellen ihre Bemühungen fort, Schwäche und Armut für sich auszubeuten. Ihrer Konzentration von nuklearen und konventionellen Waffen muß auch weiterhin eine Abschreckung entgegengesetzt werden. Der alte Wettstreit zwischen Freiheit und Zwang, die bekannten Stätten der Gefahr und des Konfliktes sind noch immer vorhanden, in Kuba, in Südostasien, in Berlin und überall auf der Erde. Sie erfordern auch weiterhin alle Stärke und Wachsamkeit, die wir aufbringen können. Nichts könnte unserer Sache mehr schaden, als wenn wir und unsere Verbündeten glauben würden, daß der Friede bereits erreicht sei und daß es unserer Stärke und Einigkeit nicht länger mehr bedürfe.“

Der Vertrag von Moskau bedeutet kein Ende aller Atomwaffentests. Unter der Erde dürfen sie fortgesetzt werden. Daher beendet das Abkommen auch nicht das Wettrüsten. — Jedes Land, das den Vertrag unterzeichnet, kann von ihm zurücktreten, „sofern es feststellt, daß außergewöhnliche, mit dem Gegenstand des Vertrages in Zusammenhang stehende Ereignisse seine höchsten Interessen gefährden“.

Nach Ansicht von Präsident Kennedy wird das Moskauer Abkommen auch nicht die Gefahren eines Krieges beseitigen. Es werde für die USA nicht die Notwendigkeit verringern, Rüstungen zu unterhalten, Verbündete zu haben oder Hilfsprogramme für andere durchzuführen. — Wenn aber für das mächtigste Land der Erde Wachsamkeit weiterhin geboten ist, dann dürfen auch wir in unserer gefährdeten Lage nicht nachlassen, für einen immerhin möglichen Ernstfall — der hoffentlich nie eintritt — gewappnet zu sein. Wir müssen die Schutzmöglichkeiten, die uns gegeben sind, auf- und ausbauen. Selbst wenn es tatsächlich einmal zu einer bedingungslosen Ächtung und Abschaffung der atomaren Waffen kommen sollte, so ergäbe sich fraglos eine Kräfteverschiebung zugunsten konventioneller Waffen. Gegen konventionelle Waffen aber sind unbestritten viele Schutzmöglichkeiten gegeben, so daß sich hierbei also ein Selbstschutz bewähren würde. Keiner sollte sich daher dem Vorwurf aussetzen, nichts oder nicht genug für sich selbst oder seine Angehörigen getan zu haben. Überall muß es Männer und Frauen geben, die im Notstand die Chancen des Überlebens und Rettens nutzen können.

Bei realer Einschätzung der Wirklichkeit wollen wir vom Vertrag von Moskau dennoch erhoffen, daß seine positiven Folgen zu einer Verringerung der internationalen Spannungen führen, daß er das gefährliche nukleare Wettrüsten bremst und einem Abgleiten der Welt in Not, Elend und Vernichtung Einhalt gebietet.

Dr.-Ing. Thomaschk

Selbstschutzmäßiges

In diesem Aufsatz soll über das selbstschutzmäßige Verhalten der Bevölkerung geschrieben werden, wenn ABC-Waffen zum Einsatz gegen die Zivilbevölkerung gelangen.

Alle Gebiete unseres Staates sind von dem Augenblick eines Kriegsbeginns zu jeder Zeit durch Raketen oder schnelle Bomber bedroht. Die Gesamtbevölkerung kann möglicherweise daher nur einmal, und zwar bei Kriegsbeginn gewarnt werden (Beispiel: Daueralarm wie bei den Kämpfen um Berlin April/Mai 1945). Denn eine Rakete mit Atomsprengkopf, aus dem Raum Lemberg abgeschossen, von einem Luftwarndienst vielleicht schon über dem Raum Krakau erfaßt, kann sowohl auf Dortmund, Essen, Düsseldorf oder Köln, Kassel, Brüssel oder Antwerpen gerichtet sein. Die Zeit von der Erfassung des Projektils bis zur möglichen Errechnung und Auswertung der Flug- und Zielrichtung ist mit den heute vorhandenen technischen Mitteln aber viel zu kurz, um noch bestimmte Landesteile in einen Alarmzustand versetzen zu können.

Es ist verständlich, daß nicht die Gesamtbevölkerung aller Großstädte etwa von Kriegsbeginn an ununterbrochen in den Schutzräumen sitzen kann. Solche Möglichkeit kann nur verwirklicht werden, wenn man zu wissen glaubt, daß der Krieg nur Tage oder höchstens Wochen dauern wird. Sofern man nicht das gesamte komplizierte Gebilde einer Staats-, Wirtschafts- und Volksorganisation von vornherein lahmlegen will, müssen gewisse lebensbedingende Notwendigkeiten weiterlaufen. Das heißt aber, daß zwangsläufig eine mehr oder minder große Zahl von Menschen ihrem Dienst und ihrer Arbeit weiterhin nachgehen müssen. In Kriegszeiten sind alle Menschen, die sich außerhalb von Schutzräumen im Freien oder im Hause aufhalten, ständig der Überraschungssituation ausgesetzt. Für sie gelten demnach in erster Linie die Hinweise über das richtige selbstschutzmäßige Verhalten während und nach einem Einsatz von ABC-Waffen.

Die übrigen Bevölkerungsteile, die keinerlei Funktionspflichten nachkommen müssen und daher sowieso einen Daueraufenthalt in den Schutzräumen bevorzugen, benötigen für den Fall eines überraschenden Einsatzes von ABC-Waffen keine besonderen Verhaltensmaßnahmen.

Bei der Behandlung des Themas „Selbstschutzmäßiges Verhalten beim Einsatz von Kernwaffen“ ist zunächst einmal zu klären, welche Wirkungen von einer Kernwaffe überhaupt ausgehen. Atom- oder besser gesagt Kernwaffen erzeugen vier Wirkungsmomente:

1. eine Druckwelle,
2. eine Wärmewelle,
3. eine radioaktive Strahlung sowie
4. unter Umständen einen radioaktiven Niederschlag (auch als Fallout bezeichnet).

Es ist für das Verhalten der Menschen im Selbstschutz absolut belanglos, durch welche Waffenträger eine Kernwaffenexplosion durchgeführt und ausgelöst wird. Wichtig ist es dagegen zu wissen, daß diese Kernwaffen gegenüber den bisherigen (konventionellen) Angriffswaffen eine entschieden größere Wirkung in der Zerstörung und absoluten Vernichtung der menschlichen Zivilisationsgüter und des Menschen selbst haben. Ferner muß klagestellt sein, daß bei konventionellen Angriffswaffen (Bomben, Minen, Granaten u. ä.) — ausgelöst durch die Explosion — auch Druckwirkungen vorhanden sind, aber Wärmestrahlung sowie Radioaktivität nicht auftreten.

Die Reichweiten von Druck- und Wärmewellen sowie radioaktiver Strahlung erstrecken sich bei der Explosion einer einzelnen Kernwaffe über Entfernungen im Maßstabe von Kilometern. Auch das ist schon eine Begriffsumwälzung gegenüber den bisher bekannten Waffenwirkungen.

Verhalten beim Einsatz von ABC-Waffen

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, das Entstehen solcher Vernichtungskräfte zu erläutern, da hier nur der Gedanke des Selbstschutzes, der eigentlichen Basis des zivilen Bevölkerungsschutzes, herausgestellt werden soll.

Da es für die Massen der Bevölkerung gegen die Einwirkungen von Kernwaffen keine baulichen Schutzmaßnahmen gibt und keine geben kann, die eine absolute Sicherheit gewährleisten, und sich durch Behelfsmaßnahmen nur ein relativer Schutz gegen die Auswirkungen von Kernwaffenexplosionen erreichen läßt, spielt der Begriff der Zufälligkeit eine entscheidende Rolle.

Auf freiem Platz oder auf der freien Straße und im freien Gelände wirken bis zu bestimmten Entfernungen die drei Komponenten der Vernichtungswelle, bestehend aus Druck, Wärme und Radioaktivität, absolut tödlich auf den Menschen. Und zwar kann jeder Teil derselben, ob Druck, Wärme oder Radioaktivität, wiederum je nach Entfernung allein schon tödlich wirken. Weil es in möglichen zukünftigen Kriegen kaum noch Vorwarnzeiten für die Zivilbevölkerung geben wird, ist der Ort, an dem sich der einzelne gerade im Falle eines Kernwaffenangriffs befindet, entscheidend und mitbestimmend, ob eine Chance zum Weiterleben besteht oder nicht.

Wer sich zum Zeitpunkt der Kernwaffenexplosion im Freien und in unmittelbarer Nähe der Wirkung im Zentrum (dem Bodennullpunkt) befindet, wird augenblicklich durch alle drei Erscheinungen (Druck, Wärme, radioaktive Strahlung) gleichzeitig getötet. Wer sich jedoch zur gleichen Zeit in einem Gebäude befindet, das ebenfalls im Direktbereich der Explosion liegt, wird von den Trümmern des Hauses, also durch Sekundärwirkung der Druckwelle, erschlagen werden. Außerdem würde er zusätzlich noch den Tod erleiden durch die Einwirkung der radioaktiven Anfangsstrahlung und durch die Wirkungen der Wärmewelle.

Erst wenn die schicksalsbedingte Zufälligkeit entschieden hat, ob einer die erste Sekunde nach dem Atomblitz überlebt, kann das noch vorhandene menschliche Reaktionsvermögen einsetzen. Und nun liegt es, von Ausnahmen abgesehen, in der eigenen Hand, ob sich die Überlebenschance weiter vergrößert oder ob sie noch durch Unwissenheit und Unfähigkeit verspielt wird.

Verhalten im Freien

a) Weite Entfernung vom Bodennullpunkt

Wer sich zum Zeitpunkt der Kernwaffenexplosion im Freien befindet, wird, falls die Entfernung groß genug war, um überhaupt zu überleben, die Tatsache der Explosion selbst durch einen überaus starken Lichtblitz wahrnehmen.

Von diesem Augenblick an setzt das Handeln jedes einzelnen ein. Das Verhalten wird gelenkt durch die Überlegung, welche Sicherheitsvorkehrungen jeder für sich selbst durchführen kann.

Verfolgen wir einmal die Möglichkeiten bei jeweils gegebener Lage.

Ohne Vorwarnung hat man einen sehr starken Lichtblitz wahrgenommen, als man sich z. B. gerade auf der Straße in einer geschlossenen Ortschaft befand. Als Sofortreaktion wird man sich, wie z. B. ein Soldat, flach auf den Boden werfen. Man hat gelernt und weiß, daß durch eine Kernwaffenexplosion, die man soeben wahrgenommen hat, die dabei entste-

hende Hitzewelle einen in Sekundenschnelle erreichen wird. Ebenfalls wird man auch noch fast gleichzeitig von der Luftdruckfront und von der Anfangsstrahlung erreicht. Sofortiges Deckungnehmen gibt die Möglichkeit, sich selbst vor den Folgen des Luftstoßes und der Hitzewelle einigermaßen zu sichern.

Da kaum jemand das Kaliber der Atombombe richtig abschätzen kann und auch sicher nicht weiß, wie groß die Entfernung zwischen dem eigenen Standpunkt und der Explosion (besser: dem Bodennullpunkt) war, kann man auch nicht sofort sein Verhalten hundertprozentig richtig einrichten. Erst wenn man nach einer Minute merkt, daß man noch am Leben ist und auch denken kann, weiß man, daß man nun weiter handeln kann und handeln muß. Man ist ja nicht so nahe der Kernwaffenexplosion gewesen, daß man durch eine oder alle drei Wirkungen getötet wurde. Auch die Nebenwirkungen, die man hätte erleiden können, etwa durch niederbrechende Häuserfronten verschüttet zu werden, sind ausgeblieben.

Hat man als einzelner Passant nun auch sonst keinen bedeutenden Körperschaden erlitten, etwa durch herumfliegende Trümmer und Glassplitter, die einen zwar denkfähig belassen, aber handlungsunfähig gemacht hätten, so sind die nächsten Handlungen jetzt abhängig vom Zustand der nächsten Umgebung.

In einem Warnamt wird ein Winddiagramm auf der großen Karte aufgelegt, um den voraussichtlichen Weg einer radioaktiven Wolke nach einer Detonation bestimmen zu können.





Nach einem Fliegerangriff auf eine deutsche Stadt während des zweiten Weltkrieges. Spreng- und Brandbomben haben die verschiedensten Wirkungen im Stadtbild angerichtet.



Unbarmherzig hat der Krieg zugeschlagen. Durch Splitter, Luftdruck, durch die Luft wirbelnde Trümmer oder Hitze sind diese Menschen getötet worden. Bergungstrupps durchsuchen die Ruinen nach Leichen, um sie zu Sammelstellen zur Identifizierung zu bringen. Für sie gab es keine Hilfe.



Angenommen, die umliegenden Gebäude sind so gut wie unbeschädigt geblieben, stehen also noch und weisen keine Dachstuhlbrände und Zimmerbrände auf, so kann man sich selbst schleunigst in das Innere eines Gebäudes begeben und dort einen Keller oder sonst einen besonders geschützten Raum aufsuchen. Denn der besonders günstige Umstand der Nicht-Zerstörung von Gebäuden usw. besagt jedem, daß er weit genug von der Explosion entfernt war und noch einmal davongekommen ist.

Abgesehen von einer später noch einsetzenden Schädigung durch möglichen radioaktiven Niederschlag ist man also zuerst einmal in Sicherheit.

Hier wurde nun eine sehr günstige Sachlage geschildert. Wenden wir uns nun einem neuen angenommenen Fall zu.

b) Mittlere Entfernung vom Bodennullpunkt

Ein Mensch ist vom Lichtblitz der Kernexplosion auf offener Straße ebenfalls in einer geschlossenen Ortschaft überrascht worden. Seine Erst-Reaktion, sich hinzuwerfen, ist erfolgt. Aber nun verspürt er im Unterbewußtsein seiner ganz zweifellos vorhandenen eigenen Angst und Aufregung, daß er von einer starken Luftdruckwelle irgendwie erfaßt wird und daß zusätzlich sich eine sengende Gluthitze über ihn gelegt hat. Außerdem hört er es rascherum krachen.

Nachdem er in geraumer Zeit seine Gedanken wieder geordnet hat und sich noch im Liegen umblickt, stellt er folgendes fest:

Seine Haare sind angesengt und seine Haut an Händen und im Nacken sowie seine nackten Arme schmerzen und weisen Brandverletzungen auf. Durch umherfliegende Trümmer ist er zwar rein zufällig nicht getroffen und somit nicht verletzt worden, obwohl die benachbarten Häuser teilweise schwer beschädigt wurden und obendrein an vielen Enden und Ecken zu brennen anfangen. Was wird der Mensch nun wohl für sich selbst noch tun können? Jetzt darf er auf keinen Fall in ein Haus laufen, das zwar noch als Teilruine steht und aus dem schon die Flammen überall herausschlagen. Läuft er doch hinein, so wird er wahrscheinlich verbrennen, denn auf rechtzeitige Hilfe von außen ist in dieser Situation nicht zu rechnen.

Was bleibt also zu tun übrig?

Die radioaktive Anfangsstrahlung hat ihn so oder so bereits erfaßt. Das ist nicht mehr zu ändern. Wieviel es war, weiß er nicht. Das kann er später auch nur indirekt insofern feststellen, ob sich bei ihm nachträglich Schäden durch Radioaktivität einstellen oder nicht.

Darum wird der Passant also zuerst einmal versuchen, bis zu einem Gebäude zu laufen, das nicht brennt, um sich dort in Sicherheit zu bringen. Wie lange er laufen muß, wie weit der Weg ist, hängt von der Größe der Katastrophe mit all ihren Ausmaßen ab. Vielleicht braucht er eine halbe Stunde dazu. Ist er nun erst in Sicherheit, so kann ihm durch die dortige Hausgemeinschaft eine erste Hilfe geboten werden. Man wird dann entsprechend seine Brandverletzungen sachgemäß behandeln können. Außerdem ist er ja „verstrahlt“. Er muß also all diejenigen Maßnahmen durchführen, bevor er einen Schutzraum oder dergleichen betritt, die er in der Selbstschutzausbildung erlernt hat.

Hierzu gehören: Jeder, der durch radioaktive Strahlung im Freien erreicht wurde und voraussichtlich die strahlenden Teilchen auf seiner Bekleidung und auf der freiliegenden Haut mit sich trägt, muß vor Betreten eines Schutzraumes oder einer ihn schützenden Unterkunft folgendes durchführen:

Abklopfen der Bekleidung, die noch am Körper getragen wird. Im Vorraum oder Flur muß die oberste Bekleidung vorsichtig abgelegt werden.

Freie Haut- und Körperteile, die der Strahlung direkt ausgesetzt waren, sind — sofern möglich — mit Wasser abzuwaschen. Da er jedoch nicht weiß, welche Strahlendosis er erhalten hat, muß er anfangs als sogenannter „Strahlen-Geschädigter“ behandelt werden.

c) Nahe Entfernung vom Bodennullpunkt

Wenn man nun aber zufällig näher am Bodennullpunkt der Kernwaffenexplosion war, dann ist die Lage sicher negativer.

Mit höchster Wahrscheinlichkeit wurde man primär durch den Druckstoß der Luftfront verletzt und zudem noch durch die umherfliegenden Trümmer (sekundäre Trümmerwirkung)

getroffen. Weiter sind die Brandverletzungen viel gefährlicher gewesen. Und zudem weiß man auch gewiß, daß die aufgenommene Strahlendosis auf jeden Fall die Toleranzdosis (25 Röntgen) überschritten hat, vielleicht sogar die Notstands-dosis (100 Röntgen) erreicht hat.

Aber trotzdem muß und wird man, durch den Willen zum Leben gepackt und gezwungen, auch mit seinen Verletzungen selbst über die sperrenden Trümmer hinweg einen rettenden Ort zu erreichen versuchen. Kann man sich aber selbst nicht mehr fortschleppen, weil die eigenen Verletzungen zu groß und zu schwer sind, dann kann einem nur dann geholfen werden, wenn rechtzeitige Hilfe durch andere geleistet wird.

So wird also voraussichtlich die Situation für einen Menschen als Einzelwesen im Freien aussehen, wenn er unvorbereitet von einer Kernwaffenexplosion überrascht wurde.

Verhalten in Gebäuden

Wie sieht es nun für denjenigen aus, der sich in einem mehrstöckigen Gebäude zur Explosionszeit befindet? Auch hier entscheidet zuerst einmal wieder der Zufall, der gegeben ist durch die Entfernung des Gebäudes vom Explosionszentrum.

a) Weite Entfernung vom Bodennullpunkt

Im ersten Fall der größeren Entfernung des Gebäudes vom Bodennullpunkt wird zwar der Gebäudeschaden relativ gering sein, aber auch hier wird man doch zumindest leichte Verletzungen davontragen.

Unsere neuartige Bauweise mit ihren Riesen-Glasfronten für Büro-, Verkaufs-, Bankgebäude und Produktionsstätten sowie für Wohnungen schafft die sichersten Voraussetzungen für gefährliche Verletzungen durch Glassplitter.

Im Überraschungsfall ist nur in der Ausnahme mit einem relativ richtigen Verhalten eines jeden Menschen an seinem Arbeitsplatz in der ersten Schrecksekunde zu rechnen.

Wenn aber der Druckstoß und die Wärmewelle vorbei sind, wird sich die Gefahrenlage als relativ geringfügig herausstellen. Jetzt kann man sich ruhig in seinen Schutzraum (so weit überhaupt vorhanden) begeben, sich Erste Hilfe für seine Verletzungen geben lassen und dann je nach Lage abwarten oder seiner übernommenen Zivilschutzaufgabe nachkommen.

Bei diesem Beispiel war eine Einwirkung der radioaktiven Strahlung nicht zu befürchten, weil deren Anfangsreichweite bei weitem hinter der der Druckwelle und der Hitzewelle zurückbleibt.

b) Mittlere Entfernung vom Bodennullpunkt

War nun die Entfernung des Gebäudes, in dem man sich befand, vom Bodennullpunkt der Kernwaffenexplosion geringer als im vorigen Beispiel, so wird voraussichtlich eine bedeutende Teilerstörung des Hauses stattfinden.

Wie das im einzelnen aussieht, kann heute noch keiner voraussagen. Es ist aber anzunehmen, daß jeder Insasse eines solchen Gebäudes auf jeden Fall durch die Gebäudebeschädigung auch höchstwahrscheinlich mehr oder minder stark verletzt werden wird.

Ein blitzschnelles Reagieren — etwa in der Art des Soldaten beim Sturmangriff — wird trotz Übens und zahlreicher Hinweise einfach im entscheidenden Zeitpunkt unterbleiben oder unzweckmäßig durchgeführt werden.

Sofort einsetzende Brände in den Zimmern als Folge der Hitzewelle werden jeden Einwohner dann zwingen, zu versuchen, über halbzerstörte Treppen in den Keller zu gelangen.

Und hier muß man dann in der Gemeinschaft mit anderen überlebenden Leidensgenossen versuchen, aus dem brennenden Gebäude herauszukommen und sich aus dem Großflächenbrandgebiet in Sicherheit zu bringen.

Ob man in solch einer Situation noch Zeit hat, seine Verletzungen besonders zu behandeln, ist fraglich.

c) Nahe Entfernung vom Bodennullpunkt

Wenn das Gebäude zu nahe am Bodennullpunkt stand, dann kann kein Mensch noch irgendeine Handlung vollziehen, die seinem Schutz dienen soll, weil er von den Trümmern des Hauses begraben wird, obendrein noch den Flammentod erleidet und von der tödlichen Strahlung der Radioaktivität erreicht wird.

Verhalten der Autofahrer

Der Autofahrer sollte bei überraschenden Kernwaffenexplosionen, die sich auch ihm wie jedem anderen Menschen im Freien als Lichtblitz von größter Helligkeit ankündigen, sofort anhalten.

Das Anhalten des Autos sollte so erfolgen, daß dadurch keine Straßenkreuzungen usw. blockiert werden. Sofern noch Zeit vorhanden ist (es geht ja um Sekunden), sollten Fenster und offenes Verdeck (Schiebedach) verschlossen werden. Wahrscheinlich wäre es jedoch zweckmäßig, wenn die Autofahrer in solchen Spannungs- oder gar Kriegzeiten mit geschlossenem Verdeck und gleichfalls geschlossenen Fenstern auch im heißesten Hochsommer fahren würden. Und dann ist es nach dem Anhalten zweckmäßig, sich tief in den Wagen zu kauern. Das Herauspringen aus dem Auto, um irgendwo auf der Straße oder im Haus Schutz zu suchen, vergeudet unnötig kostbare Zeit. Außerdem haben Versuche gezeigt, daß der mögliche Schutz im Auto vor den Auswirkungen des Luftdruckes größer ist als in den meisten herkömmlich gebauten Häusern moderner Art. Auf jeden Fall ist die Gefahr, durch umherfliegende kleinere Trümmer und Splitter verletzt zu werden, fast ausgeschaltet, wenn man im Auto bleibt. Je nach der Entfernung vom Bodennullpunkt der Kernwaffenexplosion wird zwar das Auto mehr oder minder beschädigt werden. Der Fahrer wird jedoch einen relativ guten Schutz gehabt haben.

Radioaktiver Niederschlag (Fallout)

a) Allgemeines Verhalten

Wir müssen uns nun mit dem am Anfang aufgeführten radioaktiven Niederschlag (Fallout) beschäftigen.

Welche Wirkungen hat er?

Voraussetzungen für sein Entstehen ist die Frage, ob die Kernwaffenexplosion eine solche mit Bodenberührung war. Hatte die Explosion Bodenberührung, so wird sich der radioaktive Niederschlag („Fallout“) bilden. Es tritt also nach der Atombombenkatastrophe noch zusätzlich ein weiteres Fiasko ein.

Natürlich wird der Normalbürger nicht wissen, um welche Art der Kernwaffenexplosion es sich gehandelt hat, ob also mit einer nachträglichen Belegung bestimmter Gebiete mit radioaktivem Niederschlag zu rechnen ist.

Die Durchführung jeder Hilfsmaßnahme, jeder Rettung, jedes Brandschutzes, kurz, jeder weiteren Maßnahme des Zivilschutzes ist nach der Kernexplosion überhaupt abhängig von der Tatsache und nachträglichen Feststellung, ob radioaktiver Niederschlag (Fallout) vorhanden ist oder nicht.

Jeder Insasse eines Schutzraumes bleibt also, soweit er sich in den vorgenannten Fällen in Sicherheit bringen konnte, so lange in seiner Selbstschutzgemeinschaft, bis bei Funktionen der Zivilverteidigungsorganisation durch Melder, Rundfunk oder Lautsprecherwagen oder sonstwie kundgetan wurde, daß keine Gefahr durch Radioaktivität besteht.

Die Selbstschutzkräfte sind nach dem derzeitigen Stand der Ausrüstung mit einer einzigen Ausnahme (nämlich Zugführer des Selbstschutzzuges) allgemein nicht in der Lage, irgend etwas über die Strahlenlage nach der Kernwaffenexplosion auszusagen.

Versagt hier im Katastrophenfall die übergeordnete Organisation, so bleibt allen Menschen nichts anderes übrig, als unbedingt abzuwarten, bis irgendwie offiziell bekanntgegeben wird, daß die Gefahr der Verstrahlung vorüber ist.

b) 1. gegebene Lage

Wie sieht es aber nun in den Fällen aus, wo nach erfolgter Kernwaffenexplosion — aber weit entfernt vom Ort derselben — die Zivilbevölkerung eines Gebietes durch das Niedergehen des radioaktiven Niederschlages gefährdet wird?

Betrachten wir einmal einen möglichen Fall. Eine Hafenstadt am Niederrhein wurde von einer Kernwaffenexplosion betroffen. Es handelte sich aber um eine Luftexplosion, d. h. also, daß zwar der maximale Zerstörungsgrad erzielt wurde, jedoch keinerlei Bodenberührung des Feuerballs stattfand. Demzufolge wurden keine Bodenteile als grober und feiner Staub in die Luft mitgerissen. So kann auch nachfolgend kein sogenannter Fallout stattfinden. Außer den in der betroffenen Stadt mehr oder minder direkt betroffenen Bevölkerungsteilen bleibt die übrige Bevölkerung des Landes in der Nähe und Ferne praktisch von allen weiteren Folgen verschont.

Nun ändern wir den Fall dahingehend ab, daß es sich bei der Kernwaffenexplosion um eine solche mit Bodenberührung gehandelt hat.

Jetzt ist unabhängig von der Kaliberstärke der Kernwaffe mit einer nachträglich eintretenden zusätzlichen Wirkung der Explosion, dem Fallout, zu rechnen.

Es soll hier kurz die Erklärung des Fallout (radioaktiver Niederschlag) eingefügt werden.

c) Entstehen des radioaktiven Niederschlages (Fallout)

Bei einer Kernwaffenexplosion mit Erdberührung durch den Feuerball und natürlich noch mehr bei einer sogenannten Erdexplosion wird zusätzlich aus dem Erdboden und den darauf ursprünglich befindlichen Bebauungen und Bewachsungen durch Explosionsdruck und Explosionshitze regelrecht pulverisiertes Material in feinsten Zerteilung in die Luft gerissen.

Alle diese emporgerissenen staubförmigen Partikeln sind durch die Radioaktivität der Kernwaffenexplosion selbst wiederum Träger der Strahlung geworden.

Sobald die emportragende Kraft der Explosionswolke geendet hat, sinken alle diese radioaktiven Staubteile wieder unter zum Erdboden. Wo sie die Erde wieder erreichen werden, ist hauptsächlich (neben anderen Faktoren) von den herrschenden Windverhältnissen abhängig. Die vorhandenen Winde transportieren die Staubschichten über nahe und teilweise auch sehr weite Strecken. Nach Stunden und mitunter auch nach Tagen regnet es daher immer noch radioaktiven Niederschlag auf weite Gebietsteile.

Da aber dieser Niederschlag als Träger der Radioaktivität selbst weiterstrahlt, gefährdet er Menschen, Haustiere und Pflanzen in den betroffenen Gebieten. Demzufolge muß sich der Mensch selbst und all das, was er zum Weiterleben braucht, vor der radioaktiven Strahlung schützen.

Jetzt kommen wir wieder auf unseren Spezialfall zurück.

d) 2. gegebene Lage

Die niederrheinische Hafenstadt wurde von einer Kernwaffenexplosion mit Bodenberührung getroffen. Es herrscht vornehmlich Südwest-Wind. Mit dem Abregnen des Fallout in den entsprechenden Windrichtungen nach Nordost ist baldigst zu rechnen. So kann die Bevölkerung des voraussichtlichen Fall-Gebietes durch ABC-Alarm und über Rundfunk gewarnt werden.

Da genügend Zeit zur Verfügung steht — in weiter entfernt liegenden Gebieten bis zu Stunden — hat nun jeder einzelne genügend Gelegenheit, sich auf die kommende Situation vorzubereiten.

Wie wird nun aber die Situation sein?

e) Verhalten bei radioaktivem Niederschlag

Der mit Radioaktivität beladene Staub wird vom Wind über weite Gebiete getragen und bedeckt dann weite Flächen. Während der Zeit, in der der radioaktive Staub, sogenannter Fallout, sich ablagert, darf sich der Mensch also nicht draußen im Freien schutzlos den Gefahren der Radioaktivität, die ihm Krankheit und vielleicht den Tod bringen können, aussetzen.

Demzufolge hat sich jeder Mensch rechtzeitig in eine ihn schützende Unterkunft zu begeben (Schutzraum oder dergleichen). Dieser Schutzraum oder diese schützende Unterkunft soll so beschaffen sein, daß sie möglichst durch dicke Mauern (also dichte Materie) auch vor der Stärke der Strahlung schützt, die nun draußen durch den niederkommenden Fallout herrscht. Jeder hat ja durch die Ausbildung im Selbstschutz gelernt, daß die radioaktive Strahlung zwar auch durch feste Stoffe dringt, jedoch dabei an Stärke verliert. Außerdem weiß er durch die Vorträge, daß auch durch den Zeitfaktor bedingt die Strahlung des radioaktiven Niederschlages sich verringert.

Man muß jedoch damit rechnen, längere Zeit — nämlich Tage und nicht nur Stunden — in einem schützenden Raum verleben zu müssen. Demzufolge muß man sich selbst auf einen Daueraufenthalt einrichten. Auf solch einen Daueraufenthalt muß jeder Mensch allerdings vorbereitet sein.

Trinkwasser und Nahrungsmittel müssen in den Schutzraum gebracht werden. Eine Liegemöglichkeit und Decken zum Schlafen müssen vorhanden sein. An einen Notabort ist ebenfalls zu denken. Notbeleuchtung muß bereitgehalten werden.

Bekleidung zum Wechseln und Waschwasser sowie ein Batterie-Rundfunkempfänger sollten ebenfalls vorhanden sein.

Ist jeder Mensch somit gut vorbereitet, da er mit allem Lebensnotwendigen versorgt ist, hat er als Insasse eines schützenden Raumes die Chancen, ohne Schaden zu überleben.

Sein Aufenthalt in der ihn schützenden Unterkunft wird so lange andauern, bis er von draußen den Bescheid erhält, daß die Gefahren des Fallout praktisch vorüber sind. Da in den Gebieten, in welchen der Fallout niedergeht, wahrscheinlich durch keinen Feindeinsatz die Organisation des Zivilschutzes irgendwie beeinträchtigt worden ist, diese Organisation also funktionsfähig ist, braucht er selbst nichts zu entscheiden. Man soll keine dummen Experimente machen, weil man glaubt, durch Hören der Rundfunkmeldung über die ABC-Lage und den Besitz einer Rechenscheibe in der Lage zu sein, selbst entscheiden zu können, ob die Lage draußen ungefährlich ist oder nicht. Durch unüberlegte und daher dumme Eigenmächtigkeiten gefährdet man nur sich selbst und schädigt auch seine Mitmenschen.

f) Verhalten nach Aufenthalt im Freien während des Fallout

Wenn nun jemand trotz ABC-Warnung doch noch vom Fallout überrascht wurde oder wenn er auf Grund irgendwelcher ganz besonderer Funktionen bei geklärter Strahlenlage sich ins Freie begeben muß, so hat er nach Rückkunft in die Schutzunterkunft folgende Punkte unbedingt zu beachten:

1. Im Vorraum zum Schutzraum muß er seine Oberbekleidung, Schuhe und Kopfbedeckung ablegen, weil sich auf ihr radioaktiver Staub abgesetzt hat und anhaftet.

2. Diese abgelegte und strahlentragende Bekleidung ist in eine Kiste oder Tonne im Vorraum zu legen, die eigens zu diesem alleinigen Zweck in jedem Vorraum zum Schutzraum stehen muß.

3. Gesicht und Hände — auch die Haare, soweit sie unbedeckt waren — müssen mit Wasser vom radioaktiven Staub möglichst gründlich befreit werden.

4. Das nun ebenfalls durch Radioaktivität verunreinigte Waschwasser muß sorgfältig in ein gesondertes Auffanggefäß gegossen werden. Nicht etwa auf den Boden gießen!

5. Erst jetzt kann und darf der betreffende Mensch in den eigentlichen Schutzraum.

6. Da nicht in allen Fällen in den noch auszubauenden Behelfsschutzunterkünften für die Massen der Bevölkerung mit einer funktionierenden Wasserversorgung zu rechnen ist, muß man bei der Wasserbevorratung unbedingt auch eine Waschwasserreserve in möglichst großem Ausmaß bereitstellen.

Schutz vor biologischen Kampfmitteln

Die zivilisierten Teile der Erdbevölkerung üben sich seit geraumer Zeit im selbstschutzmäßigen Verhalten gegenüber biologischen Kampfmitteln. Diese Übung geschieht ganz automatisch und wird von jedem einzelnen Menschen sowie den Gemeinschaften durch die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Hygiene erzielt.

Es muß erinnert werden, daß durch die Sammlung von Erkenntnissen über die Ursachen von Epidemien sich auch gleichzeitig das Wissen um ihre Bekämpfung vermehrte.

Das Gleichgewicht zwischen Krankheitserregern aus dem Bereich von Biologie und Mikrobiologie einerseits und den Menschen andererseits ist im letzten Jahrhundert zugunsten des Menschen verschoben worden. Alle Maßnahmen und Mittel einer modernen Volkshygiene haben diesen Zustand bewirkt. Zweck eines Einsatzes von sogenannten biologischen Kampfmitteln durch einen möglichen Feind gegen die deutsche Zivilbevölkerung kann also nur sein, diesen Gleichgewichtszustand wieder zu verschieben, der Biologie ein Übergewicht über den Menschen zu verschaffen.

Versuchen wir zu definieren, was alles zu einer Kriegführung mit biologischen Kampfmitteln eingesetzt werden könnte.

Krankheitserreger jeder Art in Form von Bakterien und Viren u. a. könnten es sein zur Gefährdung von Mensch und Tier.

Biochemische Mittel zur Pflanzenschädigung oder Schadpflanzenausbreitung könnten eingesetzt werden.

Selbst Insekten können helfen, das biologische Gleichgewicht in unserem Dasein zu stören. Es sind Lebewesen, die bereits in der Natur vorhanden sind und nicht von Menschen in Fabriken erschaffen werden können. Nur die Massierung

aller dieser biologischen Schädlinge durch Züchtung ist dem Menschen gegeben.

Welche biologischen Kampfmittel von einem möglichen Feind gegen uns eingesetzt werden, wissen wir nicht. Wir kennen auch nicht genau die militärtechnische Einsatzform. Allerdings ist diese eingestandene Unwissenheit, die ja nicht unsere Schuld ist, kein Grund, sich keinerlei Gedanken über Abwehrmaßnahmen in der Zivilverteidigung gegenüber dem möglichen Einsatz solcher biologischen Kampfmittel zu machen.

Das Nicht-Wissen über die Dinge bedingt noch längst nicht ihr Nicht-Vorhandensein!

Der mögliche Einsatz biologischer Kampfmittel von seiten eines Feindes mit dem Ziel, die Volksgesundheit zu torpedieren, verliert aber dann die Erfolgchancen, wenn es auch in Kriegs- und Notzeiten gelingt, die Volkshygiene aufrechtzuerhalten.

Das ist gelassen ausgesprochen! Der riesige Apparat der Gesundheitsüberwachung in einem Gemeinwesen ist überaus kompliziert verschachtelt und leider wie so vieles im modernen Leben der Menschheit recht störanfällig. Malen wir uns einmal aus, wie wir z. B. als Einzelperson Sauberkeit einhalten sollen, wenn in einer Katastrophe die so lieben, aber unbewußt als selbstverständlich benutzten Hilfsquellen der Zivilisation nicht mehr gegeben sind.

Dabei denken wir an Hygiene ohne geregelte Wasserversorgung, an die Beseitigung der Fäkalien ohne Klosettspülung — also Notabortbenutzung — und an den Abtransport von Abfällen jeder Art ohne funktionierende Müllabfuhr. Gerade unsere verwöhnte Bevölkerung muß dann richtig reagieren. Tut sie es nicht, so entwickelt sich aus der einen Katastrophe schon die nächste. Sauberkeit für Mensch und Haustier einhalten auch in Notzeiten ohne die glänzenden Hilfsmittel unserer Zivilisation ist sehr schwierig, aber nicht unmöglich.

Man bedenke, daß die Masse unserer Soldaten in den beiden Weltkriegen im Einsatz über artgleiche Schwierigkeiten hinwegkommen mußte. Freilich gehörte Selbstzucht und Organisation dazu. Mit einem Kochgeschirr voll Wasser konnte der Soldat sich von oben bis unten waschen, sich noch rasieren und die Zähne putzen. In der Not muß es der Zivilist auch lernen und können.

Das schwierige Problem der Abfallbeseitigung läßt sich bei etwas Willigkeit und Nachdenken auf ein Mindestmaß verkleinern.

Wenn wir z. B. eine Woche lang mit der Selbstschutzgemeinschaft in einem Schutzraum mit ca. 30 Personen ausharren müssen, bis etwa der Fallout abgeklungen ist, so brauchen wir noch lange nicht im Schutzraum zu verschmutzen und im eigenen Unrat zu vegetieren.

Freilich gehört hierzu Einsicht und Beherrschung. Im einzelnen kann man hier keine Palette aller Möglichkeiten der jeweiligen Situation aufzeigen. Der gesunde Menschenverstand kann nur helfen, sich in der entsprechenden Lage zurechtzufinden. Wir müssen uns merken, daß die Aufrechterhaltung der Hygiene auch mit primitiven Mitteln gerade in den Fällen, wo uns die sonstigen Hilfsmittel der Zivilisation nicht gegeben sind, die Wirksamkeit eines möglichen Einsatzes sogenannter biologischer Kampfmittel ausschalten können.

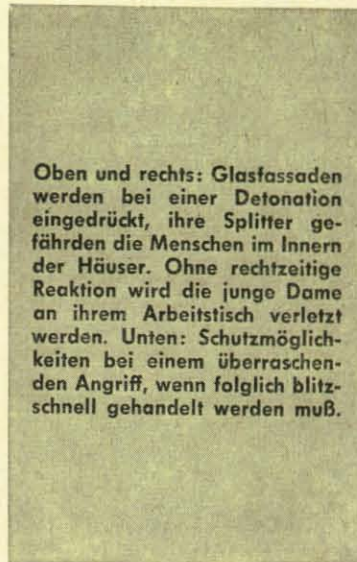
Schutz vor chemischen Kampfstoffen

Chemische Kampfstoffe wirken in der Hauptsache über zwei Wege auf den Menschen ein. Und zwar entweder über die Atmungsorgane oder über die Haut. Eine Ausnahme bilden die Augenreizstoffe (sogenannte Tränengase). Schützen kann sich der Mensch gegenüber den chemischen Kampfstoffen, die ihre Wirkung über die Atmungsorgane nehmen oder die auf die Augen direkt einwirken, durch zweckentsprechende Benutzung einer Schutzmaske. Das Anlegen von schützender Kleidung (sogenannter Schutzbekleidung) ist erforderlich, um die Einwirkung jener chemischen Kampfstoffe zu verhindern, die über die Haut wirken sollen.

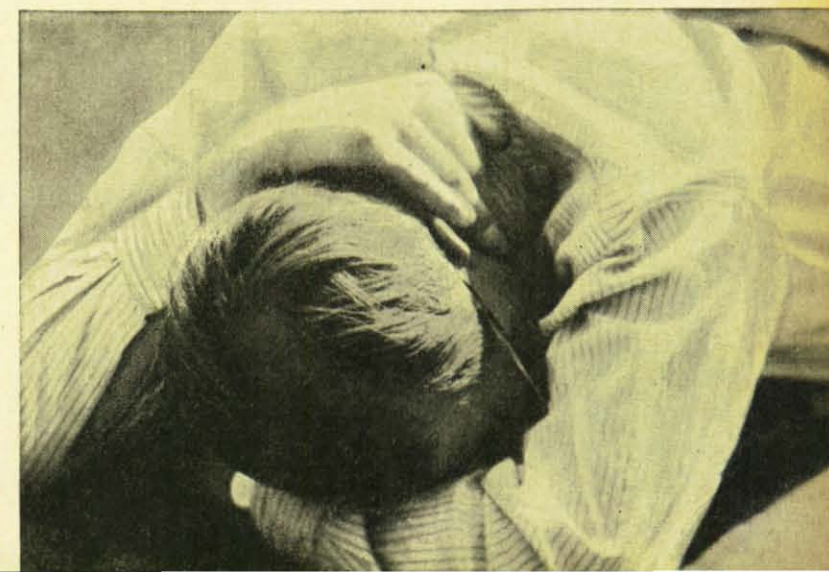
Selbstschutzmäßiges Verhalten

a) mit Vorwarnung

Wenn durch ABC-Alarm und sonstige Nachrichtenübermittlung die Bevölkerung vor dem Einsatz chemischer Kampf-



Oben und rechts: Glasfassaden werden bei einer Detonation eingedrückt, ihre Splitter gefährden die Menschen im Innern der Häuser. Ohne rechtzeitige Reaktion wird die junge Dame an ihrem Arbeitstisch verletzt werden. Unten: Schutzmöglichkeiten bei einem überraschenden Angriff, wenn folglich blitzschnell gehandelt werden muß.





Der Mensch in der Katastrophe eines Krieges wird in einer völlig veränderten Welt leben müssen: Dinge, die bis dahin völlig selbstverständlich waren, sind aufgegeben oder verloren: Die Luft ist mit radioaktivem Staub durchsetzt, Wasser wird nur in kleinsten Rationen abgegeben, und das Leben wird sich zum größten Teil in einem Schutzraum abspielen.



stoffe gewarnt wird, so sollten nachfolgende Maßnahmen zur Durchführung gelangen:

1. Menschen ohne Schutzmaske im Freien sollen schleunigst Häuser aufsuchen. Glauben sie, schon einen ortsfremden Geruch oder Geschmack zu verspüren, so können sie sich notfalls damit behelfen, daß sie ein angefeuchtetes Taschentuch vor Mund und Nase als Atemschutz halten. Man kann auch Erde oder Sand in ein Taschentuch tun und es dann vor Mund und Nase als Behelfsfilter zu benutzen versuchen. Mit solch einem behelfsmäßigen Atemschutz kann man sich jedoch nur kurze Zeit in kampfstoffhaltiger Luft aufhalten, ohne sich stark zu schädigen.
2. Wer im Besitz einer Schutzmaske ist und sich im Freien befindet, setzt die Schutzmaske rechtzeitig auf. Schützende Bekleidung, soweit draußen im Freien zufällig vorhanden, wird sofort nach gegebener Warnung angelegt.
3. In den Häusern sind Türen und Fenster fest zu schließen. Alle sonstigen Öffnungen, wie z. B. die Entlüftung in Badezimmern usw., sind abzudichten.
4. Sofern ein gasdichterer Schutzraum mit Grobsandfilterbelüftung vorhanden ist, sucht die Selbstschutzgemeinschaft den Schutzraum auf.
5. Ist solch ein Schutzraum nicht vorhanden, so ist es ratsam, bei mehrstöckigen Gebäuden die obersten Stockwerke aufzusuchen, denn chemische Kampfstoffe haben die Eigenschaft, sich hauptsächlich auf oder dicht über dem Erdboden zu halten. Demzufolge ist die Kampfstoffkonzentration in der Luft in der Höhe oberer Stockwerke (3. Stock und höher) geringer als am Boden.

b) ohne Vorwarnung

Stellt man im Freien Geruch oder Geschmack fest, der als ortsfremd bezeichnet werden muß, so kann die Wahrscheinlichkeit eines Einsatzes chemischer Kampfstoffe vorliegen.

Man handelt dann so, wie es in den vorausgegangenen Punkten beschrieben wurde, ohne zusätzliche besondere Aufforderung. Es ist selbstverständlich, daß man seine Mitmenschen auf die Gefahr aufmerksam macht.

Ein Symptom für das mögliche Vorhandensein chemischer Kampfstoffe, die ohne besonderen Geruch und Geschmack sind, wären Anzeichen besonderer körperlicher Beschwerden, für die der betreffende Mensch keine sonstige Ursache erkennen und keine Erklärung finden kann. Übelkeit, Brechreiz, Augenreizung, Atemnot, erhöhter Herzschlag, Pupillenverengung wären hierfür u. a. zu nennen.

Hilfe für Kampfstoffgeschädigte

Die Erste Hilfe für Kampfstoffgeschädigte sollte zweckdienlichst nur durch solche Personen erfolgen, die auf Grund der erworbenen Kenntnisse in Erster Hilfe oder möglichst in Laienhilfe die hierfür notwendigen Fähigkeiten besitzen.

Eine nachfolgende Behandlung der eingetretenen Schäden muß medizinischem Fachpersonal überlassen bleiben.

Entgiften

Jede Maßnahme zur Beseitigung von seßhaften Kampfstoffen (sogenannten Geländekampfstoffen) kann im Selbstschutz der Bevölkerung nur zweitrangig sein.

Zuerst steht immer die persönliche Sicherheit des einzelnen. Er muß sich selbst vor den Gefahren in Sicherheit bringen. Ist das geschehen und erweist es sich dennoch als notwendig, Geländekampfstoffe zu beseitigen, so wird nicht der einzelne allein eine solche Aktion durchführen. Nur in Gemeinschaft und nach wohlüberlegter Planung durch die Selbstschutzführungskräfte soll dann die Entgiftung erfolgen.

Entgiftet werden kann durch Einsatz von Wasser und Chlorkalk. Hierbei findet eine chemische Umwandlung (Oxydation) statt, wodurch die gefährliche Verbindung in eine harmlose umgewandelt wird.

In der Praxis können nur asphaltierte oder gepflasterte Straßenteile oder Höfe durch die Entgiftung mit Wasser und Chlorkalk von Kampfstoffen befreit werden. Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei die Nachspülung mit Wasser.

Gartenwege mit Kies oder Erde können in solcher Weise nicht zweckmäßig von seßhaften chemischen Kampfstoffen befreit werden. Hier wäre entweder eine Überdeckung durch Bretter oder ein Umgraben angebracht.

Spiel und Ernst gut gemischt

Jugendliche Helfer im Ausbildungslager

Die Landesstelle Hamburg hat erstmalig in diesem Sommer für die Ausbildung ihrer jungen Mitarbeiter neue Möglichkeiten geschaffen. Bisher konnten junge Helfer nicht für längere Zeit zu einem Lehrgang vereint werden.

In Harburg an der Seeve und in Ascheberg am Plöner See errichtete der BLSV mit Unterstützung verschiedener Behörden, der Bundeswehr sowie der DLRG in der Zeit vom 6. Juli bis 3. August zwei Jugendlager.

Neues muß sich erst bewähren. So waren wir, die wir uns um die Verwirklichung dieser neuen Idee gekümmert hatten, doch recht neugierig und gespannt auf den Ablauf der Dinge. Die Frage war, ob unsere jungen Teilnehmer von der aufgelockerten Stimmung, die Zeltplatz und freie Landschaft im Menschen entstehen lassen, in einer Weise ergriffen wurden, daß ernste Arbeit ausgeschlossen wäre. Das Experiment ist durchgeführt, das Ergebnis liegt vor.

Bei den Lagern handelt es sich um Zeltplätze, die in herrlicher Landschaft im Seeetal und am Plöner See liegen, zum Teil in unmittelbarer Nachbarschaft öffentlicher Campingplätze. Unsere olivgrünen Zelte — mannshoch, mit allem Notwendigen ausgestattet —, außerdem ein Schlauchboot mit Rettungsgeräten haben wir von der Bundeswehr bekommen, der wir herzlich danken. Auf diesem Lehrgang waren wir — in beiden Lagern — etwa 170 junge Menschen, darunter einige junge Mädchen.

Echtes Gemeinschaftsleben

Was uns vorschwebte, scheint gelungen zu sein: eine Synthese von Ferienaufenthalt und Lehrgang, Erholung und Ausbildung, von munterem Spiel und ernsthafter Arbeit. Die jugendlichen Teilnehmer, die mit Begeisterung von den gebotenen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten Gebrauch machten, gingen auch mit gleicher Frische und Bereitwilligkeit an die gestellten Aufgaben. Wer als Ausbilder zu dieser frohen Gemeinschaft gehörte, empfand durchaus, wie die jungen Menschen aus dem Gefühl der Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft viel geneigter waren, der fachlichen Ausbildungsarbeit, wie auch den geselligen Lagerabenden zu folgen, als in den bisherigen Kurzlehrgängen, die einfach zu kurz waren, um ein eigentliches Gemeinschaftsgefühl aufkommen zu lassen.

Unsere jungen Helfer finden, wenn sie in das Zeltlager kommen, einen Dienstplan vor, der in seiner Vielfalt dem einzelnen die Wahl läßt, niemanden überfordert, kaserniert oder drillt. Trotzdem weiß jeder, daß auch wir nicht ohne Zucht und Ordnung auskommen.

Nach dem Wecken gegen 7 Uhr frischen wir bei einem sportlichen Waldlauf, verbunden mit Lockerungsübungen und Gymnastik, unsere Lebensgeister auf. Während wir uns waschen und dann die Zelte in Ordnung bringen, warten wir ungeduldig auf das reichhaltige Frühstück, das uns für den Dienst auf dem Übungsgelände stärkt. Natürlich, der Tag gehört der Ausbildung, und erst, wenn jeder wirklich seine Pflicht getan hat, können wir am Abend auf dem Lagerplatz in froher Gemeinsamkeit unsere freie Zeit genießen.

Wenn dann zur Nachtzeit Ruhe herrscht über dem Lager, haben alle einen inhaltsreichen und erfüllten Tag hinter sich. Trotz aller Pflichten werden die Tage in unseren Lagern als Erholung empfunden. Aber unsere jungen Helfer bekommen mehr geboten: sie können sich lebenslange Vorteile verschaffen. Die Landes-

stelle Hamburg hat dem Plöner Lager einen amtlichen Sportprüfer zugeteilt, der zugleich den Rettungswachdienst beim Baden und Schwimmen im Auftrage der DLRG versieht. Bei ihm können interessierte Teilnehmer verschiedene Zeugnisse erwerben: die ganz jungen Leute das Bundesjugendsportabzeichen und den Jugendschwimmpaß, alle die Grund- und Leistungsscheine der DLRG, Frei- und Fahrtenschwimmerzeugnisse; unsere jungen Helfer, die bereits 18 Jahre sind, haben außerdem die Möglichkeit, das Bundessportabzeichen zu erwerben. Schon viele haben davon profitiert.

Vielseitige Ausbildung

Wir haben verschiedene Ausbildungslehrgänge. Die Grundausbildung, die viele, wenn sie zu uns ins Lager kommen, schon hinter sich haben, dauert einen Tag. Die Fachlehrgänge über Brandschutz, Rettung und Laienhilfe dauern je drei Tage. Für den Teilnehmer genügt, hat er erst die Grundausbildung abgeschlossen, die wahlweise Teilnahme an einem der drei Lehrgänge. Ein fünftägiger Ergänzungslehrgang schließt sich an.

Helfer, die geeignet sind und den Willen haben, im BLSV als Lehrer und Ausbilder mitzuarbeiten, werden in einem Aufbaulehrgang besonders geschult. Im Zeltlager Ascheberg waren es etwa 20%, die die Ausbildungsberechtigung erwarben. Die nüchternen Tatsachen zeigen, daß das „Ausbildungszeltlager“ — eigentlich nur ein Experiment — den erhofften Erfolg gebracht hat. Jeder war zur Mitarbeit wirklich bereit, weil er vom Gemeinschaftsgefühl, das nur in einem solchen Lager aufkommen kann, durchdrungen war. Das ganz persönliche Erleben hat uns den Schwung gegeben, der allein ein Vorhaben gelingen läßt.

Auch das war für uns alle ein nachhaltiges Erlebnis: daß wir, von der Bundeswehr eingeladen, einen Fla-Schießplatz besichtigen und bei den Soldaten zu Gast sein durften. Aber nicht nur die Flugabwehr, auch der zivile Bevölkerungsschutz darf selbstbewußt sein. Das zeigte sich beim Besuch des Adjutanten des Kommandeurs der norwegischen Zivilverteidigung, Herrn Hegdahl, dem unser Landesstellenleiter Jörn in einer Vorführung zeigte, was wir können. Es gab keine Panne, als ein Selbstschutzzug von uns und unsere Hauselbstschutzkräfte unter Ernstfallbedingungen, wie im Verteidigungs- oder Katastrophenfall, operierten. Unsere Helfer waren umsichtig beim Löschen einer brennenden Haustreppe. Die Kraftspritzenstaffel hatte es schnell geschafft, und die Rettungsstaffel konnte den Trümmerkegel durchsuchen. Zügig ging auch alles vor sich, als die Laienhelferstaffel „Verletzte“ barg, die, durch Schminke entsteht, erhebliche Wunden zu haben schienen. Herr Hegdahl zeigte sich sehr beeindruckt. Wir waren stolz über die herzlichen Dankesworte, die unser Landesstellenleiter zu uns sprach.

Nach allem Gesagten steht es fest: Ausbildungszeltlager lohnen sich. Man kann darum nur wünschen, daß solche Lager zu einer ständigen Einrichtung werden. Günther Moldt

Unterricht im Zeltlager am Plöner See. In dieser aufgelockerten Atmosphäre macht es sichtlich Vergnügen, dem „Lehrer“ gegenüberzusitzen, um recht viel Neues kennenzulernen.



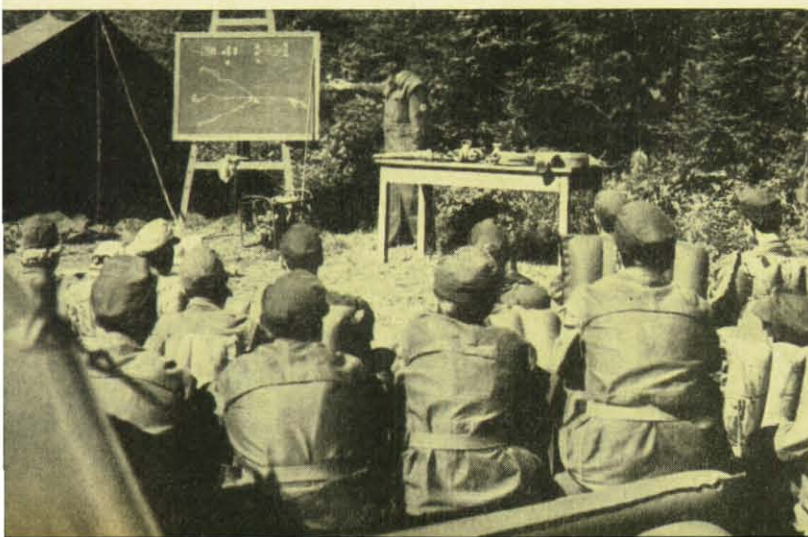
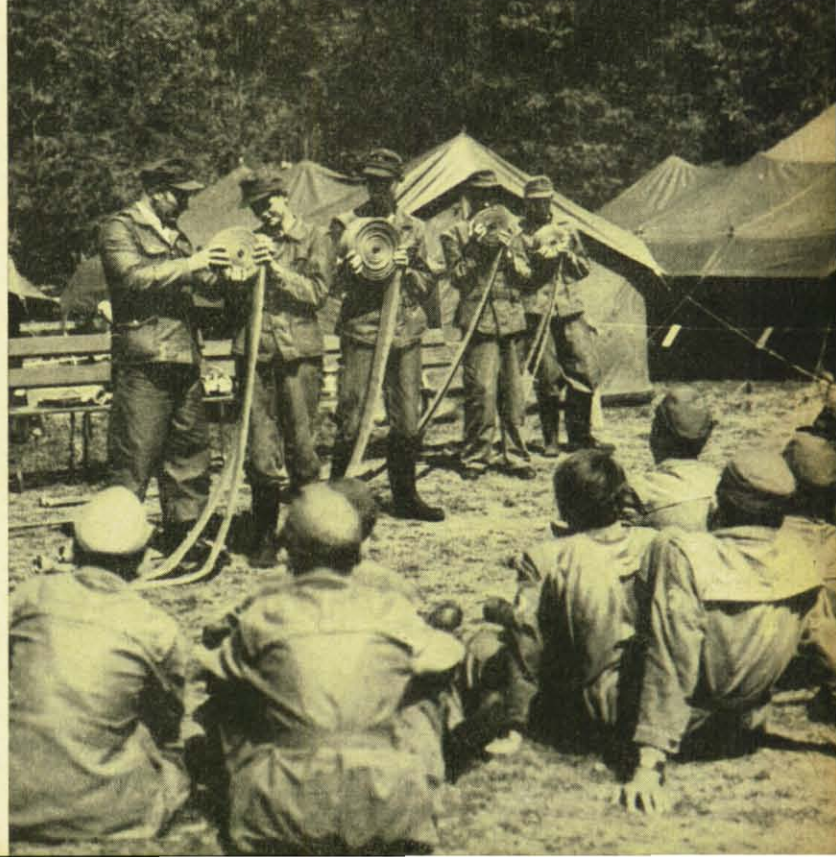


Die Landesstelle Hamburg des Bundesluftschutzverbandes unternahm einen Versuch: Jugendliche in einem Zeltlager im zivilen Bevölkerungsschutz auszubilden. Der Ausgang übertraf die vorsichtigen Erwartungen. Aus der kleinen Gemeinschaft des Lagerlebens erwuchs die Erkenntnis, mitverantwortlich zu sein für die Vorsorge und den Schutz der Zivilbevölkerung in möglichen schweren Zeiten.





Froher Zeitvertreib, Unterricht und praktische Ausbildung, dazu Gelegenheit, unter Anweisung durch einen Sportlehrer Prüfungen abzulegen, füllten die Tage aus. Es kam vor, daß die Dunkelheit hereinbrach, und die Diskussion über ein wichtiges Thema war noch nicht zu Ende, wie die obige Aufnahme – mit Blitzlicht angefertigt – beweist. Bild unten: Gäste bei einer Filmvorführung des BLSV.



Lebensmittel-Notstandspakete in der Erprobung

In jüngster Zeit hat sich das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz in Bad Godesberg mit der Entwicklung eines Notstandspaketes für die Ausstattung der zivilen Einsatzverbände mit einer eisernen Ration befaßt. Nach einem Bericht des Bundesamtes können die erprobten Lebensmittel-Notstandspakete als „geeignet“ bezeichnet werden. Erprobt wurden fünf verschiedene Typen.

Das Ergebnis „Geeignet“ wurde durch eine Umfrage erzielt, in dem die Versuchsteilnehmer täglich nach einem bestimmten System und unabhängig voneinander über ihre Eindrücke befragt wurden. Die Beurteilungen wichen im einzelnen zum Teil stark voneinander ab. Von 70 Einzelurteilen über die Brauchbarkeit der erprobten fünf Typen von Lebensmittelpaketen lauten: 2 sehr gut geeignet, 27 gut geeignet, 35 geeignet, 5 wenig geeignet, 1 unbrauchbar und 1 Gesamturteil für 25 Teilnehmer „bedingt geeignet“. Als Durchschnittsurteil ergibt sich hieraus „geeignet“.

Erprobt wurde als Mittagkost: ein Linseneintopf, ein Reiseintopf, ein Erbseneintopf, ein Gemüseintopf, ein Weiße-Bohnen-Eintopf. Die übrige Mahlzeit bestand aus Brot, Brotaufstrich, Blut- und Jagdwurst, Käse, Kondensmilch, Kaffee, Tee und Kartoffeln.

Die Beanspruchung der Teilnehmer war mittelmäßig; es wurde allgemein entsprechend dem Lehrgangsbetrieb keine besonders anstrengende Arbeit gefordert.

Immer wieder wird der Bevölkerung von der Bundesregierung empfohlen, sich einen Mindestvorrat an Lebensmitteln anzulegen. Als Beispiel hierfür sei die schon seit längerer Zeit angelaufene „Eichhörnchen-Aktion“ genannt. Doch Hand aufs Herz, wer ist dieser Aufforderung schon gefolgt? Viele Menschen unter uns stehen dieser Aufforderung gleichgültig gegenüber, sie werden erst mobil, wenn sich die politische Lage zuspitzt, wie es im Falle der Kuba-Krise zu beobachten war. Hier eilten die Hausfrauen los, es wurden unüberlegte Käufe getätigt und wenig Wert auf Gehalt, Qualität und Lagerfähigkeit der einzelnen Lebensmittel gelegt. Daß sie damit die

Die kluge Selbstverantwortung des einzelnen führt zur rechtzeitigen Vorsorge

ganze Versorgungswirtschaft durcheinanderbringen können, überlegen sie nicht.

Aber nicht nur politische Spannungszeiten sollten uns zur Vorsorge mahnen, auch Naturkatastrophen können die rechtzeitige Versorgung mit lebenswichtigen Gütern lahmlegen. Einen Lebensmittelvorrat sollte jeder Haushalt anlegen, um über evtl. plötzlich eintretende Versorgungsschwierigkeiten, gleichgültig von welcher Seite sie ausgelöst werden, sich selber in den ersten Tagen helfen zu können. Der Notvorrat dagegen muß im Luftschuttkeller unter primitiven Verhältnissen zubereitet werden, wenn Licht, Strom und Wasser ausfallen. Hier wären z. B. Hülsenfrüchte sehr ungeeignet, da sie eine längere Garzeit beanspruchen.

Auch das Deutsche Grüne Kreuz behandelte in seiner Bundestagung in Bad Godesberg die Haushaltsbevorratung vordringlich. Der Präsident dieser Organisation, Prof. Dr. Klose, Kiel, führte in bezug auf die Vorsorgemaßnahmen des einzelnen u. a. aus:

„Bei der Katastrophe in Hamburg zeigte sich mit erschreckender Deutlichkeit, daß der technische, zivilisatorische und hygienische Vorteil von zentralen Versorgungseinrichtungen keineswegs den Einzelmenschen bzw. den Haushaltsvorstand davon entbinden kann, für seinen Teil und seine Familie ‚Vorsorge‘ für den jederzeit möglichen, plötzlichen Ausfall dieser Einrichtungen zu treffen. Daß dafür die Vorsorge der für das ordnungsgemäße Funktionieren dieser Einrichtungen zuständigen staatlichen, kommunalen oder privatwirtschaftlichen Stellen allein nicht ausreicht, hat uns die Hamburger Sturmflut erschreckend vor Augen geführt. Wir müssen daraus die Lehre ziehen, daß die Vorsorge nur aus der klugen Selbstverantwortung des einzelnen aktiviert werden kann. Wie glücklich waren die Haushalte in dem von der Sturmflut in Hamburg betroffenen Gebiet, in denen ein Vorrat von Lebensmitteln und Konserven, ein guter alter Spirituskocher mit einer Flasche Brennspiritus und Kerzen vorhanden waren!“

Schutzräume für Behörden

Bundesminister Höcherl antwortet in der Fragestunde des Bundestages

In der 81. Sitzung des Bundestages am 26. Juni 1963 lag folgende Frage des Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Inneres, vor:

Welche in den Jahren 1961/62/63 fertiggestellten und vom Bundesinnenministerium bzw. seinen nachgeordneten Behörden bezogenen Bauten sind mit Schutzräumen ausgestattet worden?

Der Bundesminister des Innern antwortete: In dem von Ihnen angegebenen Zeitraum sind folgende Gebäude bezogen worden: das Bundesarchiv in Koblenz, ein Mietgebäude, im Jahre 1961, das Bundesverwaltungsamt in Köln, ebenfalls ein Mietgebäude, im Jahre 1961, die Bundesdienststelle für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf, ein bundeseigenes Gebäude, im Jahre 1961 und das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz in Bad Godesberg, ein Mietgebäude, erster Bauteil. In keinem der Gebäude befindet sich ein Keller oder ein Schutzraum. Wir haben, soweit wir Einfluß auf das Baugeschehen hatten, jeweils versucht, den Bau eines Schutzraumes zu erreichen. Der Herr Bundesfinanzminister hat sich mangels eines

Schutzraumgesetzes nicht in der Lage gesehen, einer solchen Bewilligung zuzustimmen. Ich bin überzeugt, daß die Beratungen über das vorgelegte Schutzraumgesetz unter Ihrer Leitung so rasch vorangehen, daß alle zukünftigen Gebäude ordnungsgemäß mit Schutzräumen ausgestattet werden können und der Finanzminister dem ohne haushaltsrechtliche Hemmungen zustimmen kann.

Vizepräsident Schoettle: Eine Zusatzfrage, Herr Schmitt-Vockenhausen?

Schmitt-Vockenhausen: Es ist also richtig, Herr Minister, daß in den letzten Jahren nicht nur zahlreiche Gebäude der Ministerien, sondern vor allem auch das Gebäude der Oberbehörde für den zivilen Bevölkerungsschutz ohne Schutzräume gebaut worden sind. Glauben Sie, Herr Minister, daß man nur mit dem Hinweis auf das Fehlen gesetzlicher Grundlagen einen solchen schwerwiegenden Mangel ausreichend begründen kann?

Der Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich habe auch auf die Finanzen hingewiesen. Das ist im allgemeinen in diesem Hause ein durchschlagender Grund.

Vizepräsident Schoettle: Eine weitere Frage?

Schmitt-Vockenhausen: Ist es aber nicht richtig, Herr Minister, daß z. B. die Gebäude im Geschäftsbereich des Verteidigungsministeriums schon mit entsprechenden Schutzräumen ausgestattet worden sind?

Der Bundesminister des Innern: Jawohl, Herr Kollege, das stimmt. Die sind in finanzieller Hinsicht gesegneter als wir.

Anderen ein Vorbild sein

Von Trude Corsten

Der junge Helfer

im Ausbildungstrupp braucht

das mitreißende Beispiel

Als der letzte Krieg mit all seinen Schrecken endlich vorbei war, glaubte in Deutschland niemand mehr daran, daß er sich noch einmal in irgendeiner Form mit Luftschutz befassen müßte. Kam hier und da die Rede auf die oft unmenschlichen Anstrengungen, die Frauen und Männer in den Bombennächten bewältigen mußten, gab es nur noch eine Meinung: Nie mehr wieder! Ja, es wäre wunderbar, hätte man an dieser Meinung festhalten können. Aber es wurden Waffen entwickelt, die kilometerweite Flächen vernichten können. Wehe, wenn jemand einen Krieg entfesseln würde! Was wird dann mit all den hilflosen Menschen geschehen? Und wie sieht es mit unserer Jugend aus? Wo wird zu Hause denn über diese Dinge gesprochen?

Die Bundesregierung hat seit 1957 den „Zivilen Bevölkerungsschutz“ gesetzlich verankert und den Bundesluftschutzverband damit beauftragt, die Bevölkerung vor den Gefahren aus der Luft aufzuklären und mit Selbstschutzmaßnahmen vertraut zu machen. Dieser Selbstschutz basiert auf der freiwilligen Teilnahme aller Bürger an den Veranstaltungen des Bundesluftschutzverbandes, auf die öffentlich hingewiesen wird.

Um bei diesen Veranstaltungen den Teilnehmern zeigen zu können, wie man ein Feuer wirkungsvoll bekämpft oder bei der Rettung verschütteter Menschen sinnvoll arbeitet, benötigt jede Dienststelle des Bundesluftschutzverbandes einen „Vorführungstrupp“, der sich meist aus jungen Leuten zusammensetzt: den Ausbildungstrupp.

Wer kann nun aber Helfer in solch einem Ausbildungstrupp werden und wie geschieht die Ausbildung? Grundsätzlich kann sich jeder Jugendliche, ob Junge oder Mädel, vom 15. Lebensjahr an melden. Er muß aufgeweckt sein und bereit sein, helfen zu wollen, wenn es die Situation erfordert. Selbstverständlich muß er körperlich gesund sein. Bringt ein Jugendlicher diese Voraussetzungen mit, wird er zunächst einmal durch eine Grundausbildung mit den Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes vertraut gemacht, damit er einen Überblick bekommt; anschließend nimmt er an einem Ergänzungslehrgang teil. Natürlich muß jeder Helfer des Ausbildungstrupps auch in der Ersten Hilfe ausgebildet werden. Diese Ausbildung führen das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser-Hilfsdienst, die Johanner-Unfall-Hilfe oder der Arbeiter-Samariter-Bund durch. Danach folgen Fachlehrgänge im Brandschutz, in der Rettung Verschütteter und im Atomschutz.

Der Ausbildungstrupp besteht aus einer Kraftspritzenstaffel, einer Rettungsstaffel und einer Laienhelferstaffel. Dazu gehört der Führer des Ausbildungstrupps. Jeder Helfer bekommt eine Schutzbekleidung und genießt einen Versicherungsschutz während seines Dienstes. Jede Staffel besitzt ihre be-

sondere Geräteausrüstung. So verfügt die Kraftspritzenstaffel über einen Löschkarren mit einer Tragkraftspritze, die Rettungsstaffel über leichtes, tragbares, aber zweckmäßiges Rettungsgerät und die Laienhelferstaffel über Verbandtaschen und Krankentragen.

Bei weiten Anmarschwegen werden jedem Helfer die Fahrtkosten, die bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehen, erstattet. Die Helfer der Ausbildungstrupps werden so gut ausgebildet, daß sie bei Vorführungen einen Mustertrupp darstellen.

Mit den Helfern der Ausbildungstrupps wurden gute Erfahrungen gemacht. Sie sind immer mit Eifer bei der Arbeit und kommen gerne zu den Übungsabenden. Wenn es das Wetter zuläßt, wird praktisch gearbeitet. Im Winter werden Bastelabende eingelegt. Zur Auflockerung wird auch einmal ein Filmabend eingelegt, und wer selbst Lust zum Vorführen der Filme hat, kann auch das erlernen. Der Umgang mit Strahlenmeßgeräten ist für die Helfer des Ausbildungstrupps etwas Selbstverständliches. Und genauso ist es auch mit Mädeln, die sich für den Ausbildungstrupp zur Verfügung stellen. Was an Praxis verlangt wird, kann jedes gesunde Mädel leisten. Wenn man einmal beobachten kann, wie die Mädel mit Schwung an die Dinge herangehen, ist man immer wieder begeistert.

Als Luftschutzlehrerin kann ich immer wieder sagen, daß es mir besondere Freude macht, mit jungen Menschen zusammenzukommen. Unsere Jugend braucht uns und unser Beispiel. Darum ist es mir auch unverständlich, wenn unsere Jugend so verallgemeinernd kritisiert wird. Sie ist nicht schlechter und nicht besser, als wir es auch waren. Nur ist die ganze Lebensauffassung der Jugend heute aufgelockerter; aber wenn man sich mit ihr befaßt und ihr eine Aufgabe gibt, wird man selten enttäuscht werden.

Doch ein Problem beschäftigt mich sehr. Es kommen viele Jugendliche zu uns, die gerne Helfer werden möchten, aber denen es die Eltern verbieten. Wir hören stets die gleichen Argumente für dieses Verbot: nichts mehr mit Luftschutz und all den unangenehmen Begleiterscheinungen des letzten Krieges zu tun haben wollen. Haben diese Eltern einmal überlegt, wie kurzfristig diese Ansicht ist? Niemand möchte mehr einen Krieg mit allen seinen Folgen erleben. Aber man sollte wissen, daß man das beim Bundesluftschutzverband Erlernte auch bei Katastrophen anwenden kann. Bei Verkehrsunfällen müssen wir schon leider täglich erleben, daß viele Zuschauer herumstehen, aber niemand dabei ist, der helfen kann.

Denken wir an die Hamburger Flutkatastrophe im Februar 1962. Wie viele Hände wurden dort gebraucht, um all den Menschen zu helfen, die durch die Fluten in Not geraten waren! Was jeder an zweckmäßiger Hilfeleistung wissen

muß, erwirbt er sich durch die Ausbildung im Bundesluftschutzverband.

Und wie sieht es in der eigenen Wohnung aus? Muß ich bei kleinen Bränden erst das Eintreffen der Feuerwehr abwarten? Manches wertvolle und unersetzliche Gut hätte gerettet werden können, wenn jeder wüßte, wie an einen Kleinbrand heranzugehen ist. Es ist nicht damit getan, viele Eimer Wasser auf eine Brandstelle zu schütten. Damit kann ich das Feuer schließlich zwar löschen, aber auch einen unnötigen Wasserschaden anrichten.

Schließlich hat unsere Jugend auch einen Anspruch darauf zu wissen, wie man sich selbst und andere vor Schaden bewahren kann. Hieran sollten alle Eltern denken. Vergessen wir nicht, was sein wird, wenn man uns eines Tages vor einen Krisenfall stellt. Wir können nicht alle Hilfe vom Staat allein erwarten und müssen deshalb zur Selbsthilfe greifen. Ich erinnere an den § 1 des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung, in dem es im letzten Satz wörtlich heißt: „Die Selbsthilfe der Bevölkerung wird durch behördliche Maßnahmen ergänzt.“ Es ist hier ganz klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß wir erst selber versuchen müssen, uns zu helfen.

Es sollten sich deshalb die Eltern, die ihren Kindern die tätige Mitarbeit im Bundesluftschutzverband verbieten, darüber klarwerden: Einen Krieg wollen wir alle nicht mehr erleben. Aber Katastrophen können täglich eintreten, und „echtes Helfen“ will gelernt sein und ist nützlich für das ganze Leben.

Jugendliche üben den Transport eines „Verletzten“ mit einem Bergungstuch – aus einem Kellerraum über die schmale Treppe.



Beim Neubau an den Schutzraum denken

Ein Bauherr berichtet über seine Erfahrungen

Wenn man als Privatmann den Entschluß faßt, sich ein Einfamilienhaus zu bauen, dann sieht man sich plötzlich einer Fülle von Problemen gegenüber, von denen man vorher nie eine Ahnung hatte. Da ich z. Z. noch nicht über den Rohbau hinausgekommen bin, weiß ich nicht einmal, was mir noch alles bevorsteht. Jedenfalls drehte sich unser Gespräch im Familienkreis ein ganzes Jahr vor Baubeginn fast ausschließlich um Grundrisse, Einrichtungsgegenstände und Geld. Als hier eine Grundsatzentscheidung gefallen war, kamen die „Extras“ zur Sprache, sie reichten vom Außenkamin über die Bierbar im Keller bis zum Swimming-pool. Und mitten in diesen Luxusträumen stellte ich den Schutzraum zur Diskussion mit der Begründung, daß ein denkender Mensch auch im Atomzeitalter alles tun müsse, um die Überlebenschance seiner Familie zu erhöhen.

Meine Frau sah zunächst keinen zwingenden Grund, sich für einen solchen Plan zu erwärmen, der ihren knappen Kellerraum noch weiter verengen und zudem auch erhebliche Geldmittel beanspruchen würde. Daraufhin versuchte ich, sie von den Nutzungsmöglichkeiten, die ein solcher Raum auch im Frieden bietet, zu überzeugen, und es gelang mir tatsächlich.

Vorteile auch im Frieden

Da war zunächst die umfangreiche Campingausstattung, die hier verstaut werden konnte, wobei sich die Liegen im Ernstfall vorzüglich als Notbetten eignen würden. Vor allem wies ich auf die oft unpraktische Wärme des übrigen Kellers hin, die sich bei den zu Wohnzwecken genutzten Kellerräumen und bei der im Keller untergebrachten Ölheizung nie abstellen ließe; der einzige kühle Teil des Kellers sei der Schutzraum. Hier könnten Sprudel, Fruchtsäfte und Wein, die zudem im Ernstfall die Trinkwasservorräte anreichern, und Kartoffeln, Eichhörnchen-Vorräte und ähnliches gelagert werden. Für alle diese Dinge sei ein kühler Platz nötig. Dies sah meine praktisch denkende Frau dann auch ein.

Nach dieser häuslichen Vorentscheidung suchten wir einen Architekten auf, der von unseren genau ausgearbeiteten Plä-

nen sehr angetan war. Die Verhandlungen liefen glatt, und der Architekt war bald bereit, unser Traumhaus — mit kleinen Abstrichen — zu einem für uns akzeptablen Preis zu bauen, bis — ja, bis wir auf das Thema „Schutzraum“ kamen. So etwas hatte er noch nicht gebaut, er hielt sich deshalb im weiteren Gespräch etwas zurück, so daß wir zu keiner rechten Entscheidung kamen. Vielleicht war unsere Unterhaltung der Grund, daß der Architekt einige Tage später die in sein Haus geflatterte Einladung des Bundesluftschutzverbandes zu einer Information über den Schutzraumbau annahm.

Von dieser Tagung kam unser Architekt sehr beeindruckt zurück, er sprach nur noch vom biegesteifen Kasten und von luftdichten Abschlüssen. Er war plötzlich regelrecht begeistert, seine neu erworbenen Kenntnisse sofort in die Tat umsetzen zu können. Als er mir versprach, daß sich die Mehrkosten für die reinen Baumaßnahmen unter 1000 DM bewegen würden, da sagte ich endgültig zu. Dabei muß ich allerdings zugeben, daß ich mich zunächst nur auf die baulichen Schutzmaßnahmen beschränkte, die nach Beendigung des Neubaus nur schwer und mit erheblich höheren Kosten durchgeführt werden könnten. Bei der technischen Ausstattung des Schutzraums, vor allem bei den luftdichten Abschlüssen für Tür und Fenster und bei der Belüftungsanlage nebst Filter warte ich ab, bis ich mich finanziell von dem Bau erholt habe oder bis ein inzwischen verabschiedetes Schutzbaugesetz hierfür staatliche Zuschüsse oder sonstige Vergünstigungen vorsieht. Bis dahin werde ich mich mit einigen provisorischen Einrichtungen begnügen.

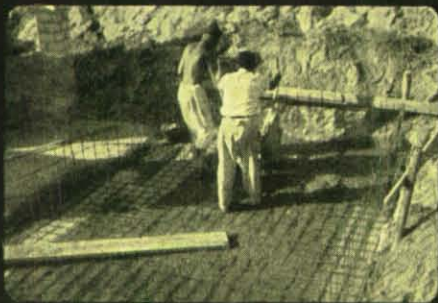
Jetzt wird gebaut

Dann sprachen wir mit dem Bauunternehmer, der wenig Begeisterung zeigte und gestand, daß er ähnliches noch nie gebaut habe. Ich beruhigte ihn mit dem Hinweis, daß dem Bundestag der Entwurf eines Schutzbaugesetzes vorliege; demnach könne er damit rechnen, bald ähnliche Bauwerke in jedem Neubau zu errichten. Deshalb sei es für ihn von unschätzbarem Wert, bei meinem Schutzraum Erfahrungen zu sammeln. Ich weiß nicht, ob er von diesen Argumenten überzeugt wurde, jedenfalls baute er. Als dann seine Mannschaft am Schutzraum wirkte, ließ er mich mehrfach wissen, daß dies mehr Arbeit als der ganze übrige Keller verursache. Einige der Bauarbeiter konnten die Bemerkung nicht unterdrücken, daß sie sich für das Geld, das der Schutzraum verschlinge, eine bessere Verwendung vorstellen könnten; man konnte jedoch auch positive Äußerungen hören.

Über den Bau selbst kann ich mangels technischer Kenntnisse wenig berichten, vielleicht können hierzu die untenstehenden Bilder einiges beitragen. Ich möchte jedoch bemerken, daß Architekt und Bauunternehmer zum Schluß sehr stolz über ihre Pioniertat waren. Hinzu kam, daß kurz danach ein anderer Bauherr unbedingt einen Schutzraum haben wollte.

Betrüblich bei meinen Vorbereitungen war nur, daß keine dem Laien verständlichen Merkblätter oder Informationsschriften zu erlangen waren, denen der Bauwillige einige Ratschläge über den Bau und die technische Ausstattung eines Schutzraums hätte entnehmen können. Hier kann nur empfohlen werden, diesen Mangel schnell abzustellen.

Alle Hürden, die Ressentiments, Kostenvoranschlag und bauliche Vorschriften aufbauen, sind genommen. Der Schutzraum entsteht zur Freude aller Beteiligten.



Der Jugend ein Ziel setzen



Ein Gespräch mit der jüngsten LS-Lehrerin

Im Bereich der Landesstelle Niedersachsen ist seit einigen Monaten die zur Zeit jüngste Luftschutzlehrerin des Bundesluftschutzverbandes tätig. Die „ZB“-Redaktion hat sich mit dieser jungen Dame unterhalten. Unsere Absicht war, einmal festzustellen, aus welchen Motiven heraus sie Luftschutzlehrerin geworden ist.

Frage: Fräulein Schöttel, Sie sind im Bundesluftschutzverband gegenwärtig die jüngste LS-Lehrerin oder, um es genauer zu sagen, die jüngste Inhaberin der Lehrberechtigung. Wir beglückwünschen Sie zu dieser Leistung; aber wir wollen nicht nur gratulieren, sondern Sie heute fragen, warum Sie diese, für eine junge Dame doch recht ungewöhnliche Betätigung gewählt haben. Wie kamen Sie überhaupt zum BLSV?

Antwort: Zunächst darf ich mich für die Gratulation bedanken. Wie ich zum BLSV gekommen bin? 1958 bewarb ich mich um die Stellung einer Schreibkraft und wurde eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich von der Existenz eines Bundesluftschutzverbandes noch keine Kenntnis gehabt. Durch meine berufliche Tätigkeit lernte ich die Aufgabe des BLSV kennen, und ich sah Möglichkeiten, auch außerberuflich als junger Mensch mitzuarbeiten. Dafür war aber notwendig, daß ich mir das erforderliche Wissen aneignete.

Frage: Was mußten Sie alles lernen, ehe Sie die Lehrberechtigung erhalten haben?

Antwort: Ja, eigentlich alles, was die Materie des zivilen Bevölkerungsschutzes ausmacht. Ich hatte keinerlei Grundlagen; ich konnte auf keine Vorkenntnisse zurückgreifen, sondern habe tatsächlich „ganz unten“ angefangen. Es kostete mich praktisch keinen Pfennig — nur einen gehörigen Teil meiner Freizeit. Aber da ich als Endziel die Lehrberechtigung vor Augen hatte und diese dann erhielt, waren die „geopferten“ Stunden eigentlich schon vergessen.

Frage: Welche Lehrgänge haben Sie im einzelnen absolvieren müssen?

Antwort: Zunächst einmal den Grundlehrgang, dann Ergänzungslehrgang, Aufbaulehrgang, Abschlußlehrgang I und II. Es fiel mir oft gar nicht so leicht, zwischen den vielen Männern den „Wassertruppmann“, den „Staffelführer“ einer Rettungsstaffel zu spielen oder beim Herrichten von Absteifungen einen Keil zimmermannsmäßig mit dem Beil zu behauen. Genauso erging es mir beim Aneignen von Fachwissen z. B. über die ABC-Waffen, bei technischen Fragen des Saugvorganges der TS 2/5 sowie beim „Pauken“ der Dienstvorschriften und der Organisation des zivilen Bevölkerungsschutzes. Aber eines gab mir immer wieder neuen Mut und den Aufschwung, weiterzumachen: Ich sah, daß viele „Herren der Schöpfung“ genauso zu kämpfen hatten wie ich, bis auch sie alles begriffen hatten.

Frage: Eine etwas harte Frage, Fräulein Schöttel. Haben Sie die Lehrberechtigung

erworben, um dadurch mehr Geld zu verdienen; denn Sie sind ja im BLSV als Schreibkraft angestellt?

Antwort: Das eine ist mein Beruf, das andere eine Berufung. Als LS-Lehrerin bin ich ehrenamtliche Helferin der Ortsstelle und als Schreibkraft Bedienstete des BLSV. Das ist der Unterschied. Selbstverständlich würde ich gern mehr Geld verdienen, und wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, auch mit der Lehrberechtigung in der Tasche. Aber über diesem Gedanken steht immer die mich befriedigende Arbeit im Vordergrund. Ich möchte den Menschen etwas sagen und darf es, ja kann es als LS-Lehrerin jederzeit tun.

Frage: Sind Sie der Meinung, daß der BLSV die Jugendarbeit forcieren sollte?

Antwort: Ja, dieser Meinung bin ich. Man muß und soll uns jungen Menschen ein Ziel setzen und uns dabei behilflich sein, daß wir den richtigen Weg selbst erkennen. Alles andere ergibt sich dann.

Es ist eine Aufgabe, die nur in der Gemeinsamkeit gelöst und bewältigt werden kann. Wir jungen Menschen — ich spreche aus eigener Erfahrung und Auffassung — leben in Denken und Handeln ganz real in der Gegenwart. Wir wollen Leistungen vollbringen, von denen wir erwarten, daß sie anerkannt werden. Nicht im Ton eines faden Lobes oder einer abgedroschenen Phrase, sondern sachlich feststellend und gleichberechtigt neben den Leistungen der älteren Generation.

Krankentragen
aller Art



STOLLENWERK

KOLN-DELLBRÜCK · POSTFACH 56

TELEFON: 681842

TELEX: 08873433

KABEL: HASTOSAN KOLN

Luftschutz-
liegen

DRK-Hilfe für Skopje

von Roderich Lüttgen

Als am 26. Juli um 9 Uhr die ersten Nachrichten über das Erdbeben bekannt wurden, begann für die Verantwortlichen des Deutschen Roten Kreuzes wiederum ein Tätigkeitsablauf, wie er bei internationalen Katastrophenhilfen immer wieder notwendig wird. Hier kann nicht nur der spontane Wille und die gute Absicht für die zu planende Aktion entscheidend sein. Es wird vielmehr notwendig, mit klaren Grundsätzen ans Werk zu gehen. Je größer die Entfernung von dem Geschehen, desto schwieriger wird die Orientierung, aber sie ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Hilfe. Wenn sich mehrere Hilfsorganisationen oder Länder an einer Hilfsaktion beteiligen, wird eine Koordinierung sehr bald unerlässlich. Ferner wird eine kluge Aufgabenteilung unter den Beteiligten notwendig, damit das Beste mit den verfügbaren Kräften erreicht werden kann.

Eine entscheidende Frage für die Koordinierungsstelle internationaler Rotkreuzhilfe, die Liga der Rotkreuzgesellschaften, und damit für die Rotkreuzgesellschaften ist, ob sie sich auf materielle Hilfeleistungen beschränken oder sich in die personellen Hilfeleistungen einschalten sollen. Diese Frage ist weitgehend von der Entfernung abhängig, die zwischen dem Katastrophenort und der Hilfsgesellschaft liegt. Für die Phase der sanitätstechnischen Hilfe mußte in diesem Falle eine personelle Mitwirkung für das DRK verneint werden. Dafür hatten sich bereits die Nachbargesellschaften Jugoslawiens — Österreich und Griechenland — bereit erklärt. Außerdem war der Armeesaniättsdienst der jugoslawischen Armee tätig geworden. Das Augenmerk des DRK mußte deshalb in dieser Phase wesentlich darauf gerichtet werden, mit hochwertigen Medikamenten wirkungsvolle materielle Unterstützung zu bieten. Durch die Blutspendendienste des DRK verfügte die Bundesrepublik über Plasmakonserven, die in diesem Falle besonders wichtig wurden.

Ein Privatflugzeug verlor bereits am Morgen des 27. Juli eine erste Ladung, die noch am Vormittag in Belgrad eintraf. Um diese Zeit liefen nun schon die Vorbereitungen für die Verladung weiterer Blutplasmaeinheiten, von Decken und Medikamenten. Mit Unterstützung verschiedener Stellen, besonders der freundlichen Vermittlung des Westdeutschen Rundfunks, gelang es an diesem Tage noch, ein Charterflugzeug zu mie-

ten. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes selbst bereits eine große Summe bereitgestellt und an die deutsche Bevölkerung einen Spendenaufruf erlassen.

Kurz nach Mitternacht startete die Chartermaschine von Düsseldorf, dort beladen mit Woldecken und einer Medikamentenspende einer namhaften deutschen Firma, landete in Stuttgart, um 1000 Einheiten Blutplasma zu übernehmen, und war bereits in den frühen Morgenstunden in Belgrad, wo die Ladung sofort weiterverfrachtet und noch am gleichen Tage in die Hände der Empfänger gebracht wurde. Gleichzeitig mit dieser Chartermaschine startete aus München eine Einheit der dortigen Hilfszugstaffel, um Zelte, Decken, Betten, Medikamente und Lebensmittel nach Skopje zu bringen. Zivile Luftfahrtgesellschaften hatten sich mittlerweile bereit erklärt, den freien Frachtraum für Spendengüter zur Verfügung zu stellen, so daß am 28. Juli und von da ab ständig — soweit dies möglich — Lebensmittel und Medikamente auf diesem Wege transportiert wurden.

Inzwischen waren konkrete Nachrichten über das Schadensausmaß und die Dringlichkeit von Hilfsmaßnahmen eingetroffen. Diese Mitteilungen ließen erkennen, daß eigentlich alle Bewohner der Stadt Skopje durch die Ereignisse obdachlos geworden waren. Dies war gleichbedeutend damit, daß diese Menschen ihre normalen Versorgungsmöglichkeiten verloren hatten. Aus diesem Grunde bereitete das DRK die Entsendung eines kombinierten Verpflegungs- und Wasseraufbereitungszuges vor, letzteres, weil noch nicht gewiß war, ob die Wasserversorgung der Stadt in Ordnung war.

Die Bundesregierung unterstützte mit einem Zuschuß den baldigen Einsatz dieser Einheit, die dann auch bereits am 30. Juli, in einem Sonderzug der Bundesbahn verladen, nach Skopje rollte. Diese Einheit bestand neben sieben Küchen aus Wasserfiltergeräten, Tankwagen, den erforderlichen Lastkraftwagen und Personenwagen und Spezialanhängern. 37 Helfer, besonders geübte Spezialisten, waren ihre Besatzung. In hervorragender Zusammenarbeit der deutschen, österreichischen und jugoslawischen Eisenbahn wurde dieser Zug in kürzester Zeit an seinen Bestimmungsort gebracht. Die Einheit wurde im Stadtpark von Skopje stationiert, wo sie sofort



Zivilflugzeug startet sofort mit Blutplasma ■ 120 000 Menschen kampieren im Freien

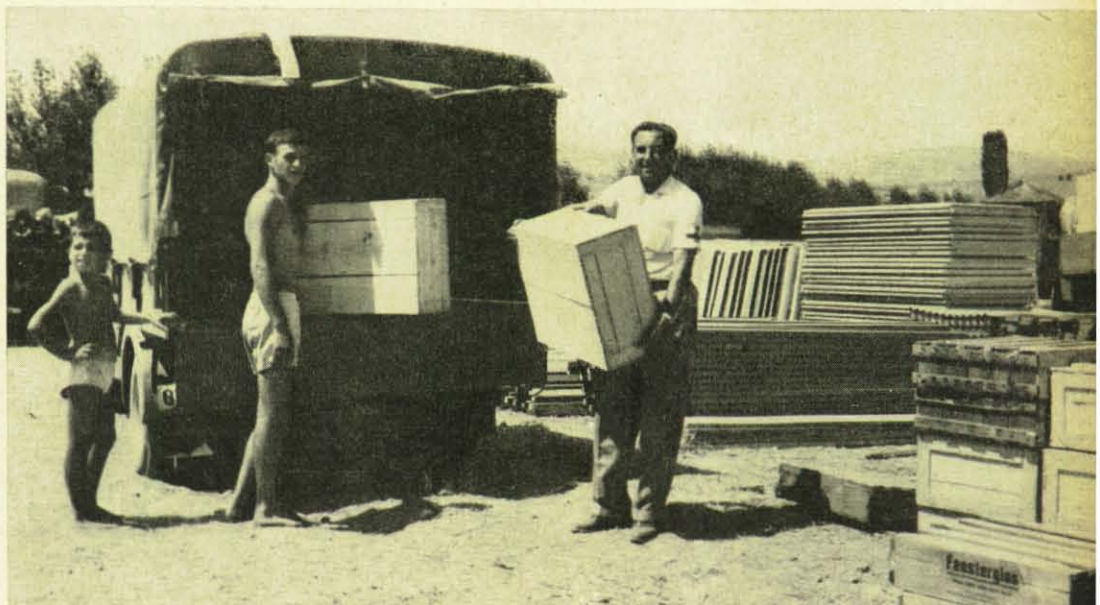
zur Versorgung der Betroffenen eingesetzt werden konnte. Sie hat im Durchschnitt täglich bisher 7500 bis 10 000 Portionen Verpflegung hergestellt. Die Rohstoffe wurden in der Umgebung selbst eingekauft. Die Herstellung und Ausgabe der Verpflegung geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem für diesen Betreuungsbereich zuständigen Stab, da an der Versorgung der Bevölkerung selbstverständlich noch viele andere Einheiten mitwirken. Mazedonische Hilfskräfte unterstützen die deutsche Rotkreuzeinheit.

Wenn die ersten Helfer nach beinahe dreiwöchiger Tätigkeit nach der ersten Ablösung wieder nach Hause fahren, muß man ihnen Dank und Anerkennung zollen. Dank für ihren Einsatzwillen, der sie von morgens 4 Uhr bis in die späten Abendstunden bei 38° im Schatten immer wieder zur Tätigkeit anspornte, und Anerkennung dafür, daß sie bei dieser besonderen Beanspruchung — auch technischer Art — Geräte und Maschinen ohne wesentliche Störungen sicher in ständigem Betrieb hielten. Immerhin bedeuten die oben genannten Leistungen, daß mehrfache Kochdurchgänge erforderlich sind; der Fachmann weiß, was das bedeutet. Diese Anerkennung ist den Rotkreuzhelfern auch durch berufene Stellen in Skopje vermittelt worden. So hat der Ministerpräsident der Mazedonischen Republik ihnen bei einem Besuch besonders dafür gedankt, daß ihre Hilfeleistung ohne besondere Voraussetzungen oder Wünsche erfolgt sei. Am deutlichsten aber wird diese Anerkennung vielleicht dadurch charakterisiert, daß der Sprecher des Presse- und Informationsamtes der Stadt Skopje sagte: „Man sagt gemeinhin, die schnelle Hilfe ist die beste Hilfe. Das ist wohl wahr. Und Sie haben auch sofort geholfen. Aber eines scheint mir noch wesentlicher zu sein, und gerade das hat die deutsche, Ihre Spende aus Bonn so wertvoll gemacht, daß Sie nämlich nicht nur aus spontanem Mitgefühl, aus dem Herzen möchte ich sagen, geholfen haben, sondern auch mit praktischem Sinn, mit Verstand.“

Wenn die Unterstützung bei der Versorgung der Bevölkerung wiederum als eine Phase der Hilfeleistung angesehen werden darf, so wurde darüber hinaus gleichzeitig aus Berichten und eigener Beobachtung eine andere umfangreiche Notwendigkeit offenkundig. Ein großer Teil der Häuser der Stadt steht



Das DRK baut in einem Stadtpark von Skopje seine Versorgungseinrichtungen — hier: Küche und Wasserfiltergeräte — auf (Bild links und rechts oben). Die Häuser der schwergeprüften Stadt sind verlassen, die Bevölkerung lebt in Zelten (rechts, Mitte). Jugoslawische Helfer laden Teile der deutschen Fertighäuser ab, die mit Unterstützung der Helfer des Technischen Hilfswerks rasch aufgebaut werden.





Das Presse- und Informationsamt der Stadt Skopje bestätigte, daß das Deutsche Rote Kreuz nicht nur aus spontanem Mitgefühl geholfen habe, sondern auch mit praktischem Sinn und mit Verstand. Bild oben zeigt die letzten Vorbereitungen an den Küchen für die Verpflegung der abdachlosen Bevölkerung von Skopje, für die (im Hintergrund des Bildes) Zelte aufgeschlagen wurden. Bild unten: Wie bei allen solchen Katastrophen ist die Wasserversorgung des betroffenen Gebietes angeschlagen. Für die Küche wird im Stadtpark von DRK-Helfern ein Wassertank aufgebockt.

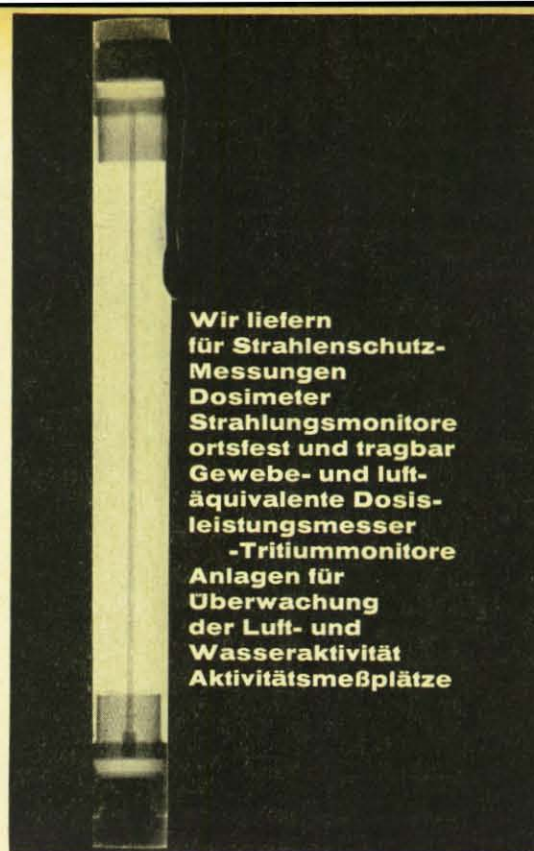


noch, wenn auch schwer beschädigt. Von diesen wird ein gewisser Prozentsatz als reparaturfähig bezeichnet. Diese Reparaturen können erst später begonnen werden. So lebt die gesamte Bevölkerung bis zum heutigen Tage außerhalb ihrer teilweise erst in den letzten Jahren modern aufgebauten Häuser. Dies ist ein erschütterndes Bild. Rund 120 000 Menschen, die arbeitsfähige Bevölkerung, leben so in Parks und auf Wiesen, unter Bäumen oder auf den Plätzen der Stadt in Zelten und ähnlichen Unterkünften, während 80 000 Mütter und Kinder in andere Gebiete Jugoslawiens verschickt wurden. Auf diese Obdachlosen muß sich nun das Hauptinteresse konzentrieren. Es muß erreicht werden, daß diese bis zum Beginn des Herbstes in winterfeste Unterkünfte gebracht werden, weil sonst Regen und Kälte neues Leid bringen.

Das DRK darf deshalb besonders dankbar sein, daß es durch den Spendenwillen der deutschen Bevölkerung in die Lage gebracht wurde, neben den Hilfeleistungen, die oben beschrieben wurden, bis heute 40 Fertighäuser versenden zu können. (Eine Zwischenbilanz am Tage der Berichterstattung ergibt, daß die Rotkreuzhilfe bisher ein Ausmaß von rd. 1,5 Millionen DM an Geld- und Sachwerten erreicht hat).

Der Einheit des DRK-Hilfszuges in Skopje gehören Spezialisten an, die im Aufbau dieser Fertighäuser geübt sind. Es hat sich nun glücklich gefügt, daß eine Einheit des Technischen Hilfswerks ganz in der Nähe des vorgesehenen Aufstellungsortes dieser Häuser ihr Lager bezogen hat. So konnte in der bekannten guten Zusammenarbeit zwischen Helfern des DRK und des Technischen Hilfswerks der Aufbau der Häuser begonnen werden.

Wenn diese Zeilen veröffentlicht werden, wird bereits diese Siedlung deutscher Fertighäuser ihrer Bestimmung übergeben worden sein.

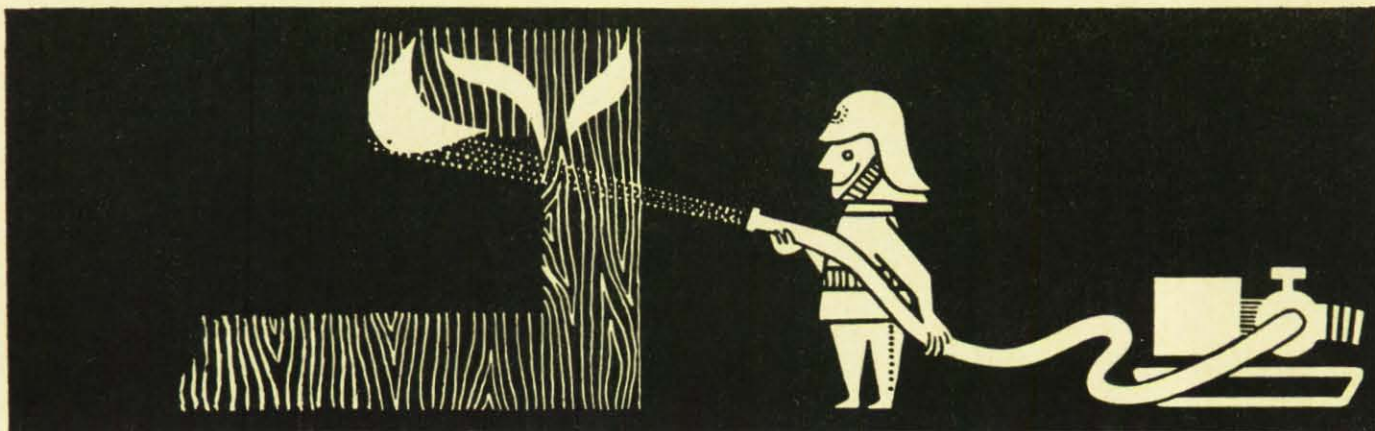


**Wir liefern
für Strahlenschutz-
Messungen
Dosimeter
Strahlungsmonitore
ortsfest und tragbar
Gewebe- und luft-
äquivalente Dosis-
leistungsmesser
-Tritiummonitore
Anlagen für
Überwachung
der Luft- und
Wasseraktivität
Aktivitätsmeßplätze**

KIREM



KERNSTRAHLUNGS-, IMPULS- U. REAKTORMESSTECHNIK GMBH
FRANKFURT AM MAIN BASLER STRASSE 27-31




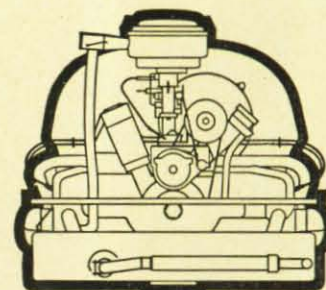
Sekunden entscheiden

wenn es irgendwo brennt.
Schnelle und wirksame
Brandbekämpfung durch
tragbare Feuerlöschgeräte —
ausgerüstet
mit VW-Industriemotoren
1200 oder 1500 ccm.

Ihre Vorteile:
robust und zuverlässig,
wirtschaftlich im Verbrauch
und anspruchslos
in Wartung und Pflege.

VOLKSWAGENWERK AG

 **Industrie-Motor**



Bestrahlte Lebensmittel halten länger

Europas leistungsfähigstes
Bestrahlungsinstitut
steht in Köln

von Günter Doebel

Den meisten Gegenständen haften Mikroorganismen an. Sie sind zum Teil so klein, daß tausend von ihnen aneinandergereiht erst einen Millimeter ergeben. Viele von diesen winzigen Organismen sind unschädlich, manche aber unerwünscht, lästig oder gar gefährlich für die Gesundheit von Mensch und Tier oder den Bestand der Nahrungsmittel; sie verursachen Krankheit, Gärung oder Fäulnis.

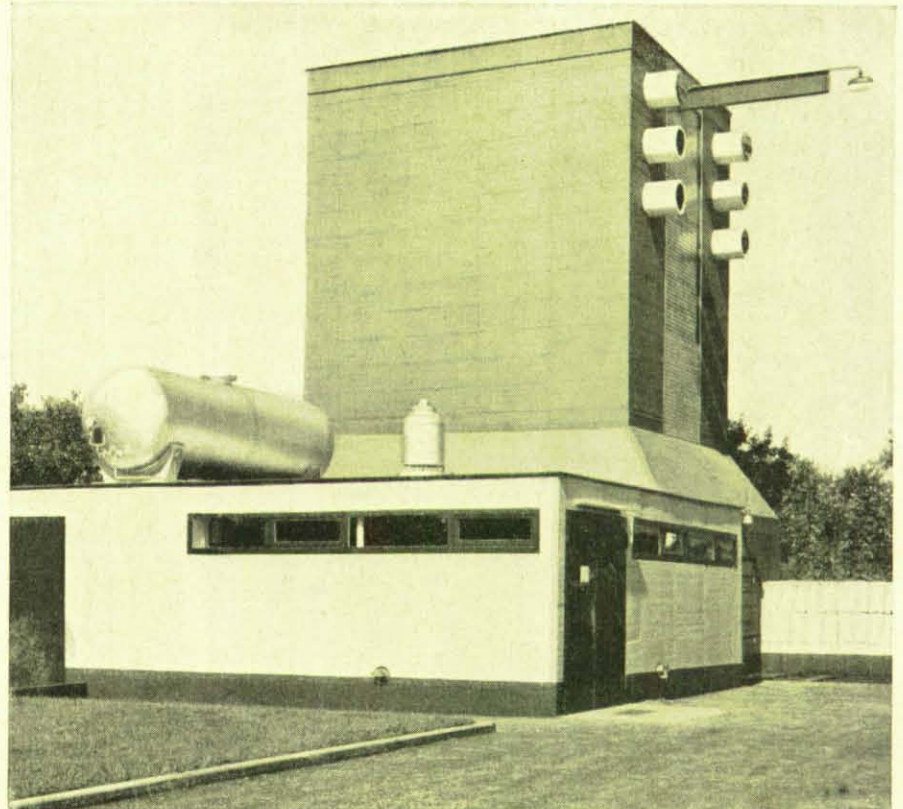
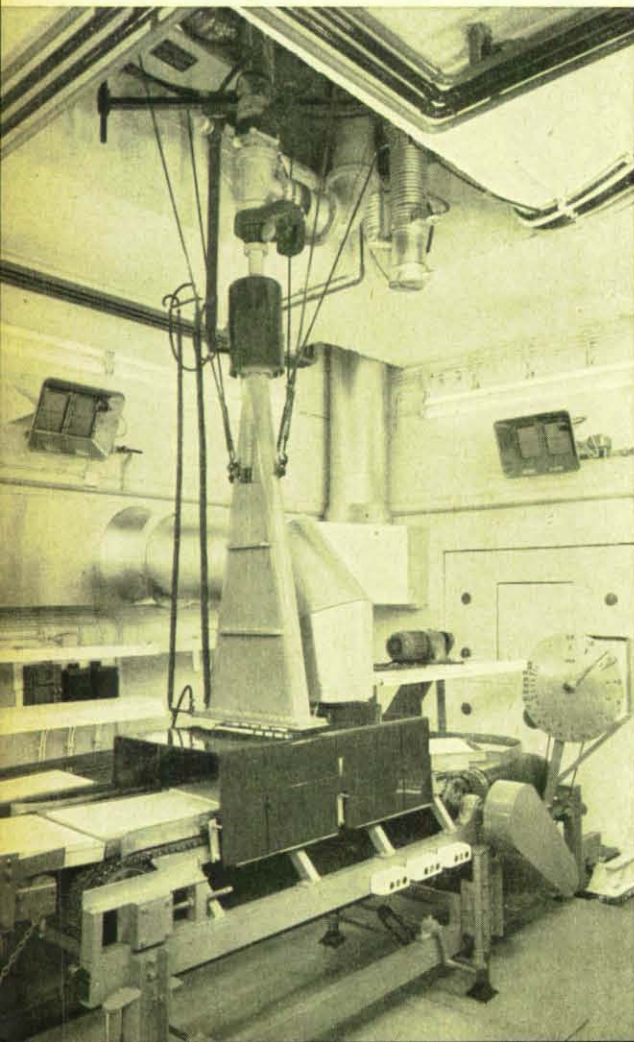
Geräte, die in der Medizin verwendet werden, müssen daher von solchen Mikroorganismen befreit sein; zum Beispiel die Röhren (Katheter) zum Einführen in die Blase, in die Ohrtrompete oder Tränenwege, wobei deren Inhalt entleert wird oder heilsame Substanzen hineingebracht werden. Aber auch das sogenannte „Catgut“ muß keimfrei sein, die Fäden aus Hammeldarm also (früher verwandte man Katzendarm), mit denen der Chirurg genäht hat und die nun während der Heilung von den Geweben im Körper des Patienten aufgesogen werden, so daß sie gänzlich verschwinden. Ebenso müssen Injektionsspritzen, Impfmesser, das Skalpell des Chirurgen, Verbandmaterial und viele Gegenstände noch, die der Arzt braucht, keimfrei gemacht werden.

Stärker als in Paris

Die Methoden der Beseitigung von Mikroorganismen durch ihre Abtötung mittels Strahlung haben in diesem Sommer zur Errichtung der jetzt leistungsfähigsten Bestrahlungsanlage Europas für diesen Zweck, der Bestrahlungsstation in Köln-Bayenthal, geführt. Sie ist mit einem Beschleuniger von Elektronen ausgerüstet und übertrifft die kürzlich in Paris in Betrieb genommene Lohn-Bestrahlungsanlage um das Doppelte.

Der Laie wird fragen, ob eine Anlage wie diese, die der Kölner Firma etwa eine Million DM kostete, zur Entkeimung einiger medizinischer Gebrauchsgegenstände wirtschaftlich arbeiten könne, zumal ja auch das Sonnenlicht, Desinfektionsmittel, Kochen, Kühlen, Pökeln, Räuchern und andere landläufige Methoden unerwünschte Keime abtöten. Die neue Methode ist jedoch allen diesen Verfahren überlegen. Sie sterilisiert schneller und gründlicher. In der Bundesrepublik werden monatlich etwa 20 Millionen Plastikinjektionsspritzen in der Medizin verwandt, die völlig steril sein müssen. Die neue Anlage in Köln-Bayenthal kann in einer Stunde bis

Rechts: Im Turm der Bestrahlungsstation befindet sich der Elektronenbeschleuniger. Links: Auf einem Förderband gleitet die Ware unter dem Strahlaustritt vorbei. Fernsehgeräte übertragen den Vorgang.



50 000 solcher Spritzen oder 15 000 Katheter durch Bestrahlung entkeimen, wobei die Verpackung der Instrumente nicht geöffnet zu werden braucht. In den USA sterilisiert eine Firma bereits seit vier Jahren täglich 250 000 Packungen mit medizinischem Nahtmaterial (Catgut). In der Bundesrepublik ist die Benutzung solchen Nahtmaterials noch nicht erlaubt. Bei uns wird Catgut daher nur für den Export sterilisiert.

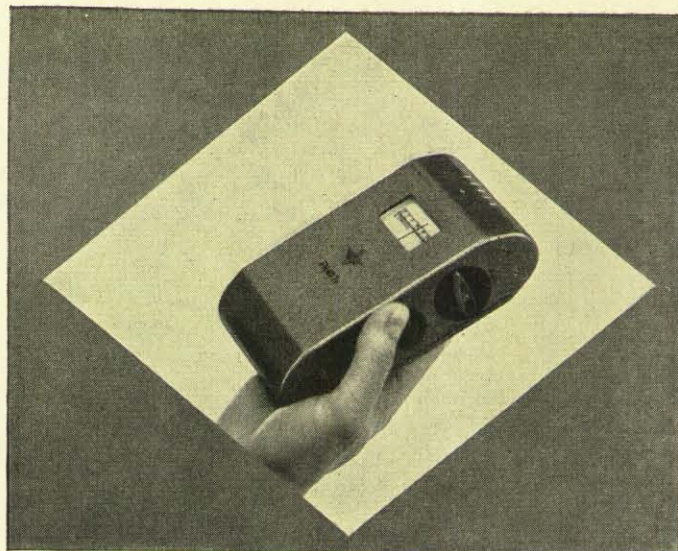
Bestrahlter Speck verdirbt nicht

Die Bestrahlungsstation ist aber auch für die Verwendung auf nicht medizinischen Gebieten gedacht. Hier bietet sich die Möglichkeit an, Lebensmittel für eine lange Zeit dem Verderb zu entziehen, indem Fäulnis- und andere Bakterien, die den Lebensmitteln anhaften, durch Elektronenbeschuß abgetötet werden. Für die Lagerung von frischen Lebensmitteln über Monate oder gar Jahre hinweg wäre eine fast unbegrenzte Haltbarkeit die Voraussetzung. In den USA wurde bereits bestrahlter Schinkenspeck für den Verzehr freigegeben. Dieser Speck hält sich viele Monate. In Kanada und in der Sowjetunion verhütet man heute schon das Keimen von lagernden Kartoffeln und Zwiebeln durch radioaktive Bestrahlung. Man hat ausgerechnet, daß in den Vereinigten Staaten Brot für hundert Millionen Menschen zusätzlich hergestellt werden könnte, wenn man das Getreide durch Bestrahlung von seinen schädlichen Keimen befreien und somit seinen teilweisen Verderb verhindern würde. In der Bundesrepublik und in anderen Ländern ist die Bestrahlung von Lebensmitteln durch schnelle Elektronen noch verboten. Es ist jedoch nur eine Frage der Zeit, wann dieses Verbot gelockert werden kann. Die in Amerika gesammelten Erfahrungen werden denen zugute kommen, die eine Zurückhaltung für angebracht halten.

Gegen Hitze und Kälte unempfindlich

Es sei schließlich auf die Möglichkeiten hingewiesen, durch Elektronenbeschuß Kunststoffkabel, elektrische Leitungen und ähnliche Gegenstände gegen hohe Temperaturschwankungen zu schützen, z. B. Folien aus Kunststoff, teils für die keimfreie Verpackung von Lebensmitteln gedacht, teils als Isolatoren für elektrische Bauteile zu verwenden, die hohe Hitzegrade vertragen müssen, ferner Vulkanisation von Gummi, Aushärten von Lack auf Blech, Sperrholz- und Preßspanplatten, Verbesserung der Schaltgeschwindigkeit kleinster elektrischer Bauteile (Siliziumdioden) — das sind einige weitere Anwendungsgebiete.

Die Bestrahlungsstation ist in einem turmartigen Gebäude untergebracht und gegen das Austreten schädlicher Strahlung aus der Bestrahlungskammer durch 1,70 Meter dicke Spezialbetonwände gesichert. Die Anlage arbeitet automatisch, indem der Elektronenstrahl fächerartig bis auf 38 Zentimeter auspendelnd auf die verpackte Ware trifft, die auf dem Förderband unter dem Strahlaustritt vorbeigleitet. Der Vorgang wird durch ein Fernsehgerät kontrolliert. Die bestrahlten Gegenstände werden nicht radioaktiv, doch würde ein Mensch, der in die Bestrahlung gerät, schwersten Schaden erleiden. Eine Absauganlage erneuert die Luft in der Bestrahlungskammer hundertmal in der Stunde. An einem Kran können Gegenstände bis zu 3,40 Meter breit und einem Gesamtgewicht bis vier Tonnen unter den Strahlaustritt in der Bestrahlungskammer gebracht werden, zum Beispiel auch kleine Fahrzeuge, die von schädlichen Mikroorganismen befreit werden müssen.



Radimeter FH 40 T



Taschendosimeter FH 39

Für den individuellen Strahlenschutz

Radimeter FH 40 T: Batteriebetriebener Dosisleistungsmesser mit zahlreichem Zubehör. Meßbereiche: 0 bis 0,5 mr/h 0 bis 25 mr/h 0 bis 1 r/h 0 bis 50 r/h und weitere Meßbereiche für Beta-Nachweis.

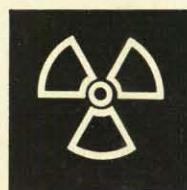
Kleinradimeter FH 40 K: Zur Messung von Gammastrahlung und zum Nachweis von Betastrahlung. Meßumfang vom normalen Null-effekt bis 50 mr/h.

Taschendosimeter FH 39: Zur Kontrolle der Strahlendosis durch Röntgen- oder Gammastrahlung. Offenes Dosimeter in Füllhalterform, jederzeit ablesbar.

Weiterhin liefern wir: Labormonitor FH 55, Meßplätze mit vollautomatisch arbeitendem Zubehör für Meßaufgaben mit radioaktiven Isotopen, Strahlungsüberwachungsanlagen, Strahlungsmeßwagen usw.

Bitte fordern Sie ausführliche Informationen an.

Frieseke & Hoepfner GmbH Erlangen-Bruck



Leid und Not lindern

von Herbert Alboth, Bern

In den Bestimmungen über den Aufbau der Schutzorganisationen (Artikel 25 des schweizerischen Zivilschutzgesetzes) wird an sechster Stelle als Dienstzweig der örtlichen Schutzorganisation die Obdachlosenhilfe genannt. Neben dem Sanitätsdienst sowie dem Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst ist die Obdachlosenfürsorge ein Dienstzweig, in dem gerade Frauen ein ihren Fähigkeiten entsprechendes Betätigungsfeld im Zivilschutz finden. Es geht hier nicht allein um das Kochen und Verpflegen, die Verteilung von Kleidern und Nahrung und um die Sammlung der Obdachlosen, die mit ihrem Heim oft allen Besitztums verlustig gingen und nicht selten nur ungenügend bekleidet angetroffen werden, sondern auch um die seelische Aufrichtung

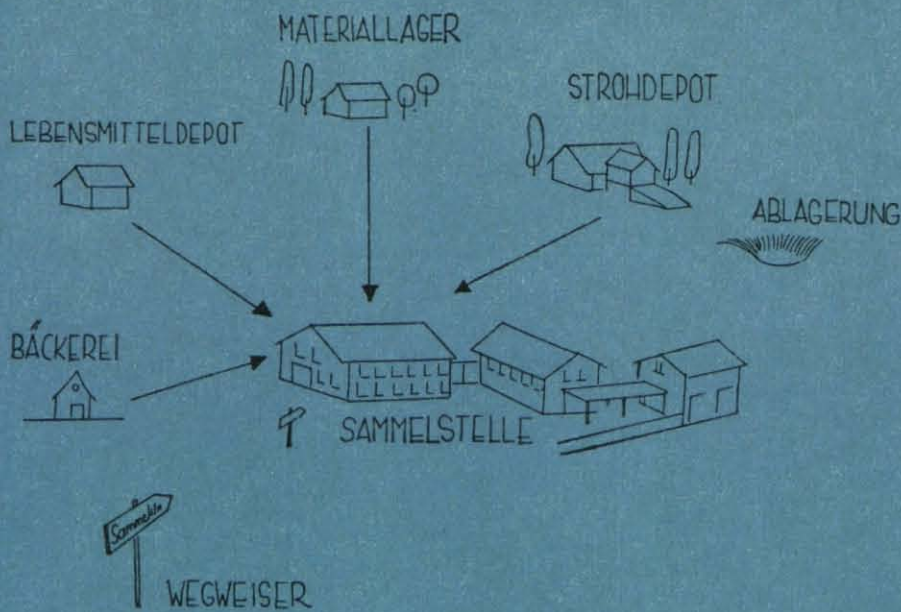
Die Obdachlosen- fürsorge des Schweizer Zivilschutzes

derjenigen Menschen, die den Willen zum Weiterleben aufgegeben haben. Hier sind Mitarbeiterinnen am richtigen Platz, die neben der notwendigen Konsequenz zur Ordnung auch das frauliche und mütterliche Einfühlungsvermögen mitbringen.

Die Obdachlosenfürsorge ist ein Dienstzweig, der sich in den meisten Chargen auch für die Schichtarbeit eignet und Frauen und Müttern mit beruflichen oder hausfraulichen Verpflichtungen Gelegenheit bietet, sich täglich für bestimmte Stunden zur Verfügung zu stellen. Er bietet auch eine Fülle von Möglichkeiten für die verschiedensten Talente, umfaßt er doch Arbeiten in der Verwaltung, in Küche und Unterkünften und in der gesundheitlichen Betreuung.



Bei einer Katastrophe – gleich, durch welche Ursache sie ausgelöst wurde – wird es Menschen geben, die plötzlich alles verloren haben und vor dem „Nichts“ stehen. Die Eidgenossenschaft versucht, durch große Übungen Unterlagen für eine wirksame Vorsorge zu erhalten. – Die Aufnahmen stammen aus einem Film „Wir können uns schützen“ des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz (s. ZB, Heft 5/63).



Schema einer Sammelstelle. Das Materiallager kann eine Baracke mit eingelagerter Ausrüstung sein. Im näheren Umkreis liegen die einzelnen Depots. Es bestehen vertragliche Abmachungen mit einem Bauern oder einer Landwirtschaftlichen Genossenschaft, die Unterkuftsstroh liefern, mit einem Lebensmittelgeschäft, das ein Pflichtlager zu Zivilschutzzwecken unterhält, mit einer Bäckerei, die im Bedarfsfall das Brot liefern wird. „Ablagerung“ bedeutet, daß hier ein Platz erkundet wurde, an dem radioaktiv verseuchte Kleidung vergraben werden muß. In der Sammelstelle selbst sind die Voraussetzungen geschaffen, um einer festgelegten Zahl von Obdachlosen eine menschenwürdige Bleibe zu schaffen. Dazu gehören auch Krankenzimmer und Schutzräume. Die Aufnahmekapazität liegt zwischen 100 bis 300 Personen für wenige Tage. An Personal der Sammelstelle wird mit 20 bis 30 Funktionären gerechnet.

Organisatorisch gesehen gliedert sich die Obdachlosenhilfe in:

A. Sammelposten

In der Regel wird ein Sammelposten je Block organisiert, dessen Personal aus einem Gruppenchef und vier Funktionären bestehen kann, wobei die Aufnahmekapazität 20 bis 50 Personen beträgt. Die Aufenthaltsdauer soll 24 Stunden nicht überschreiten.

B. Sammelstelle

In jedem Quartier der örtlichen Zivilschutzorganisation ist eine Sammelstelle zu organisieren, deren Personal aus einem Detachementschef mit 20 bis 30 Funktionären besteht. In der Regel lassen sich hier bereits 4 bis 5 Dienstgruppen unterscheiden, die sich mit der Verwaltung, der Betreuung, der Verpflegung und Unterkunft sowie mit den gesundheitlichen Verhältnissen befassen. Die Aufnahmekapazität liegt zwischen 100 bis 300 Personen, wobei die Aufenthaltsdauer auf einige wenige Tage beschränkt bleibt.

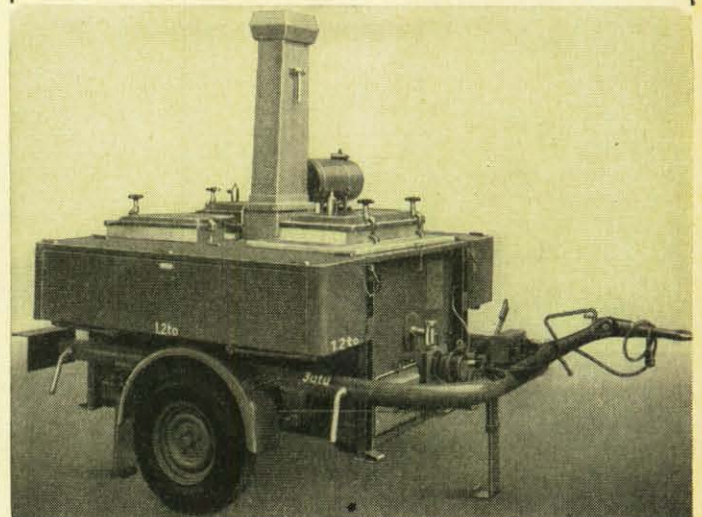
C. Sammellager

Für mehrere Quartiere besteht in der Regel ein Sammellager, das zweckmäßig außerhalb der Stadt und der mutmaßlichen Schadengebiete liegt. Die Aufnahmekapazität soll 300 bis 500 Personen umfassen, wobei je nach Lage mit einer längeren Aufenthaltsdauer zu rechnen ist.

D. Ausweichunterkunft

Allgemein muß danach getrachtet werden, die Obdachlosen sobald als möglich wieder aus dem Sammellager herauszubringen. Dafür bestehen verschiedene Möglichkeiten. Am besten ist die Aufnahme bei Verwandten oder Bekannten auf dem Lande, in von der Katastrophe nicht betroffenen Stadtteilen oder in anderen Landesteilen, um auf diese Weise den Kontakt mit dem Leben und der Gemeinschaft wiederherzustellen. Eine andere Möglichkeit besteht in der Übersiedlung in bereitgestellte Ausweichquartiere auf dem Lande, in Kurorten und Touristikzentren. Zudem ist auch der Betreuungsdienst des Territorialdienstes der Armee darauf eingerichtet, Obdachlose und Flüchtlinge zu übernehmen und in dafür bereits im Frieden erkundeten und mit dem notwendigen Material versehenen Ausweichquartieren unterzubringen.

Feldkochherd 57/4 auf Sonderanhänger



einsetzbar als Anhängerküche, stationäre Küche und auf LKW montiert, beheizbar mit flüssigen und festen Brennstoffen, ausgestattet mit zwei Kochkesseln, einem Bratentopf und einer Warmhalteröhre, für Zubereitung von ca. 250 Portionen, zwei Gerätekästen mit Wirtschaftsgerät, abgesetzt als Arbeitstische verwendbar.

PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG
7601 Stadelhofen/Renchtal – Tel. Oberkirch 651-653



So wie Du und ich

Gemeinschaft für Zeiten der Not und Gefahr

Von Hamburg City zwanzig Bahnminuten entfernt liegt der Vorort Hamburg-Eidelstedt. Ein Vorort wie jeder andere, mit alten und neuen Häusern, baumbestandenen Straßen, Siedlungen und Schrebergärten. Meine bereits zur lieben Gewohnheit gewordenen Spaziergänge am Sonntagvormittag führten mich an einem herrlichen Morgen in die Schrebergärten des Kleingartenvereins „Morgenpracht“. Es war eine Freude, mit anzusehen, wie alles in sattem Grün stand. Die Hecken waren sauber geschnitten, und die Menschen waren in ihren Gärten. Ein Bild tiefsten Friedens und so recht geeignet, die Sonntagsstimmung zu erhöhen.

Plötzlich drangen laute Rufe durch das Blättergrün, und ich konnte das Anlaufen eines Zweitaktmotors vernehmen, dessen Geräusch auf mich zunächst ziemlich störend wirkte. Dem Geräusch nachgehend, kam ich an einen freien Platz und sah zu meiner Verwunderung Menschen beiderlei Geschlechts und recht unterschiedlichen Alters, die mit graublauen Schutzanzügen, Stiefeln, Koppeln, Schutzmasken und weißen Schutzhelmen ausgerüstet waren. Sie standen in mehreren Gruppen auf dem Platz und beschäftigten sich mit Übungen verschiedener Art. Während die einen übten, Verletzte mit einer Trage abzutransportieren, bekamen die anderen von einem Ausbilder die Handhabung und den Umgang mit Halteleinen gezeigt. Eine weitere Gruppe stand um den laufenden Motor versammelt, der zuerst meine Aufmerksamkeit erregt hatte, und wieder andere übten das Ausrollen von Schläuchen.

Wozu das alles?

Da ich nicht die Absicht hatte, meinen Sonntagsfrieden zu opfern, ging ich bald weg. Aber während ich noch meinen Spaziergang zur nahe gelegenen Lohkampsiedlung fortsetzte, bedrängte mich immer wieder der Gedanke: Wozu das alles? Doch dann stand ich plötzlich mitten in der Siedlung. Gepflegte Straßen, kleine saubere Häuser mit Vor- und Hintergärten, denen man ansehen konnte, daß die Menschen, die hier wohnten, beim Anlegen der Blumenbeete und in der Pflege ihrer Gärten miteinander wetteiferten. Während ich noch da stand und das Gemeinschaftshaus dieser Siedlung betrachtete, bog eine Gruppe von etwa 20 Leuten in den Weg ein. Zuerst glaubte ich, es handele sich um die gleichen, die ich schon vorher in den Schrebergärten gesehen hatte, denn

Einsatzbesprechung bei der BLSV-Teilabschnittsstelle Hamburg-Eidelstedt unter ihrem Leiter Georg Kramer. Die Übung wird in allen Einzelheiten vorher festgelegt, ohne die Initiative der Helfer einzulegen.



sie trugen ebensolche Schutzanzüge und weiße Schutzhelme, und auch die Geräte waren die gleichen. Doch dann merkte ich, daß diese Gruppe aus jüngeren Leuten zusammengestellt war. Kurze Zeit später kamen einige Herren in Zivil, und nun wurde eine Besprechung im Freien gehalten. Was sich anschließend vor meinen Augen abspielte, war eine Übung, bei der Brände gelöscht, Verschüttete geborgen und Verletzte versorgt wurden.

Antwort auf viele Fragen

Was sind das nur für Menschen, die ihre freie Zeit opfern und so etwas mitmachen? — schoß es mir durch den Kopf. Meine Neugierde ließ mir keine Ruhe mehr, und ich sprach den Nächststehenden der Zivilisten mit der Frage an, was dies alles zu bedeuten habe. Zufällig hatte ich den Verantwortlichen der ganzen Aktion angesprochen, nämlich den Leiter der BLSV-Teilabschnittsstelle von Eidelstedt, G. Kramer. Er beantwortete mir meine Fragen sehr ausführlich und klärte mich darüber auf, daß es in ganz Hamburg sogenannte BLSV-Abschnittsstellen gibt, welche in BLSV-Teilabschnittsstellen und diese wiederum in Selbstschutz-Bezirke, Selbstschutz-Blocks und Selbstschutz-Gemeinschaften unterteilt sind. In den Se-Bezirken stellt man z. Z. Se-Züge aus freiwilligen Helfern auf, und zwei solcher Züge hatte ich also bereits heute, während meines Sonntagsspazierganges, kennengelernt. Wie ich weiter erfuhr, stehen in Hamburg-Eidelstedt bereits vier solcher Züge, die personell vollzählig und komplett ausgerüstet sind.

Jeder Zug hat drei Staffeln, die im Ernstfall für Brandbekämpfung, Rettung von Verschütteten und Laienhilfe eingesetzt werden können. Die Angehörigen dieser Züge haben bereits einen Grundlehrgang in selbstschutzmäßigem Verhalten und im Umgang mit den Geräten absolviert. Auch Fachlehrgänge für Brandschutz und Laienhilfe wurden bereits durchgeführt. Weiter erfuhr ich, daß die Züge innerhalb der BLSV-Teilabschnittsstelle Eidelstedt zu den Se-Bezirken „Morgenspracht“, „Lohkamp“, „Hörges-Weg“ und „Kaltenkirchener Bhf.“ gehören. Es finden regelmäßig Übungen statt, damit die Leute immer besser lernen, mit den Geräten umzugehen. In anderen Bezirken der BLSV-Teilabschnittsstelle Eidelstedt werden bereits weitere Züge aufgestellt, die noch in diesem Jahr ausgebildet werden sollen. Das gleiche geschieht in den übrigen BLSV-Abschnittsstellen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Was führt die Menschen zusammen?

Auf dem Heimweg kam mir der alte Gedanke wieder: Was ist es, das diese Menschen zusammenführt und sie bereit sein läßt, ihre freie Zeit zu opfern? — Da steht also in der Rettungsstaffel eines solchen Se-Zuges der Schaueremann aus dem Hafen neben dem kaufmännischen Angestellten. In der Laienhelferstaffel betätigt sich die Hausfrau und ihr zur Seite die Stenotypistin. Herr X, ein Finanzbeamter, ist Helfer in der Kraftspritzenstaffel, wo ein Textilvertreter und ein Schneidermeister seine Kameraden sind. Ich habe genau hingesehen. Sie sind sich einig. Es sind keine Soldaten, sondern Zivilisten in Schutzanzügen ohne Rangabzeichen. Sie verrichten ihre Übungen nicht mit überschwenglicher Freude, aber auch nicht todernst. Dann fiel es mir plötzlich wie Schuppen von den Augen: Es sind Menschen so wie Du und ich! Menschen, die sich zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, so wie unsere Vorfahren es bereits vor Jahrhunderten taten, wenn sie sich selbst und ihre Familie gegen Naturkatastrophen, Überfälle, Epidemien oder sonstige Gefahren zu schützen versuchten.

Ich kam zu der Erkenntnis, daß es Menschen sind, die den Frieden lieben, die aber auch genau wissen, daß man die Feuerwehr nicht erst dann ausbildet, wenn das Haus schon brennt. Menschen, denen man nicht zu sagen braucht, daß allein der gute Wille, zu helfen, nicht ausreicht, sondern daß man erst einmal wissen muß, wie mit einfachen Handgriffen und Mitteln „Erste Hilfe“ geleistet, Verschüttete geborgen oder Entstehungsbrände gelöscht werden können. Selbst im

tiefsten Frieden, zu Hause, am Arbeitsplatz oder im Verkehr ist Selbstschutz lebenswichtig. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß ausreichende Hilfe nur geleistet werden kann, wenn die Selbstschutzkräfte gut ausgebildet wurden. HaHo.

(Weitere Bilder von der genannten Übung auf der nächsten Seite.)

Bezugsquelle für

Feuer-, Gas-, Katastrophen-, Luft-, Strahlen- u. Unfall-Schutzgeräte

DR. RICHARD WEISS NACHF.

1 Berlin 42 gegründet 1924 48 Bielefeld
Ruf 75 18 05/06 604 19



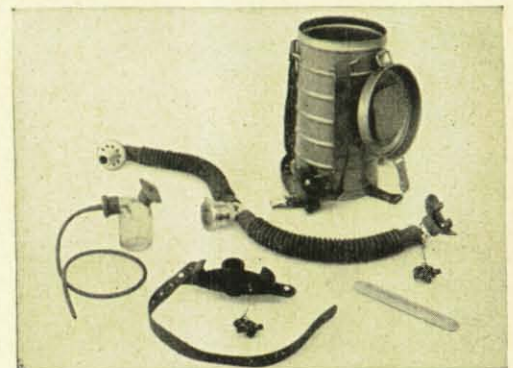
Wenn Menschen in Not sind ...

Bei Atemstillstand kommt es auf schnelles Helfen an. Beginnt man sofort mit der Atemspende, kann der Verunglückte in vielen Fällen wiederbelebt werden. Durch Anwendung des Mundbeatmers „Orospirator“ läßt sich die Atemspende leichter und hygienischer durchführen.

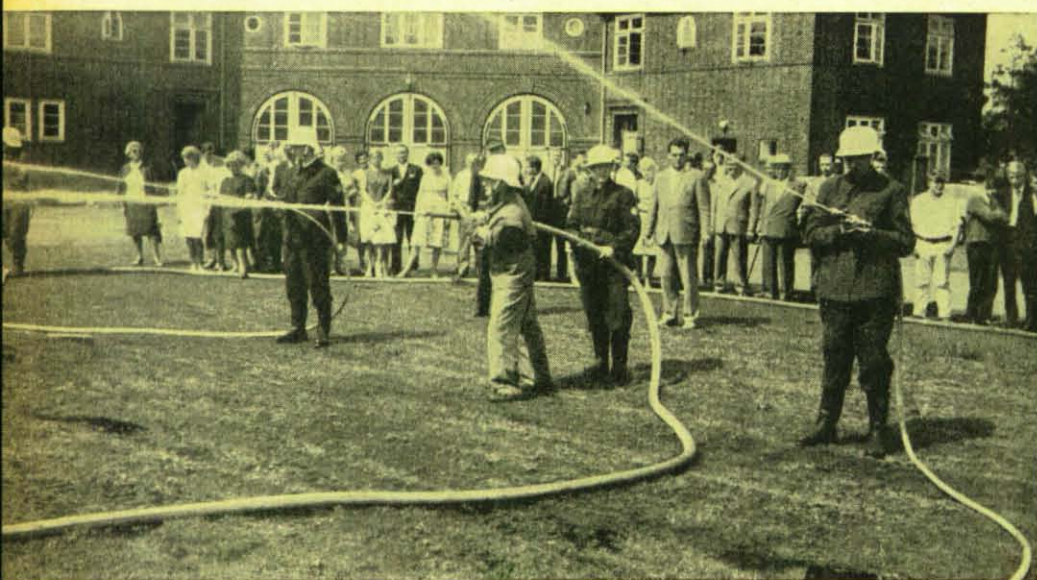
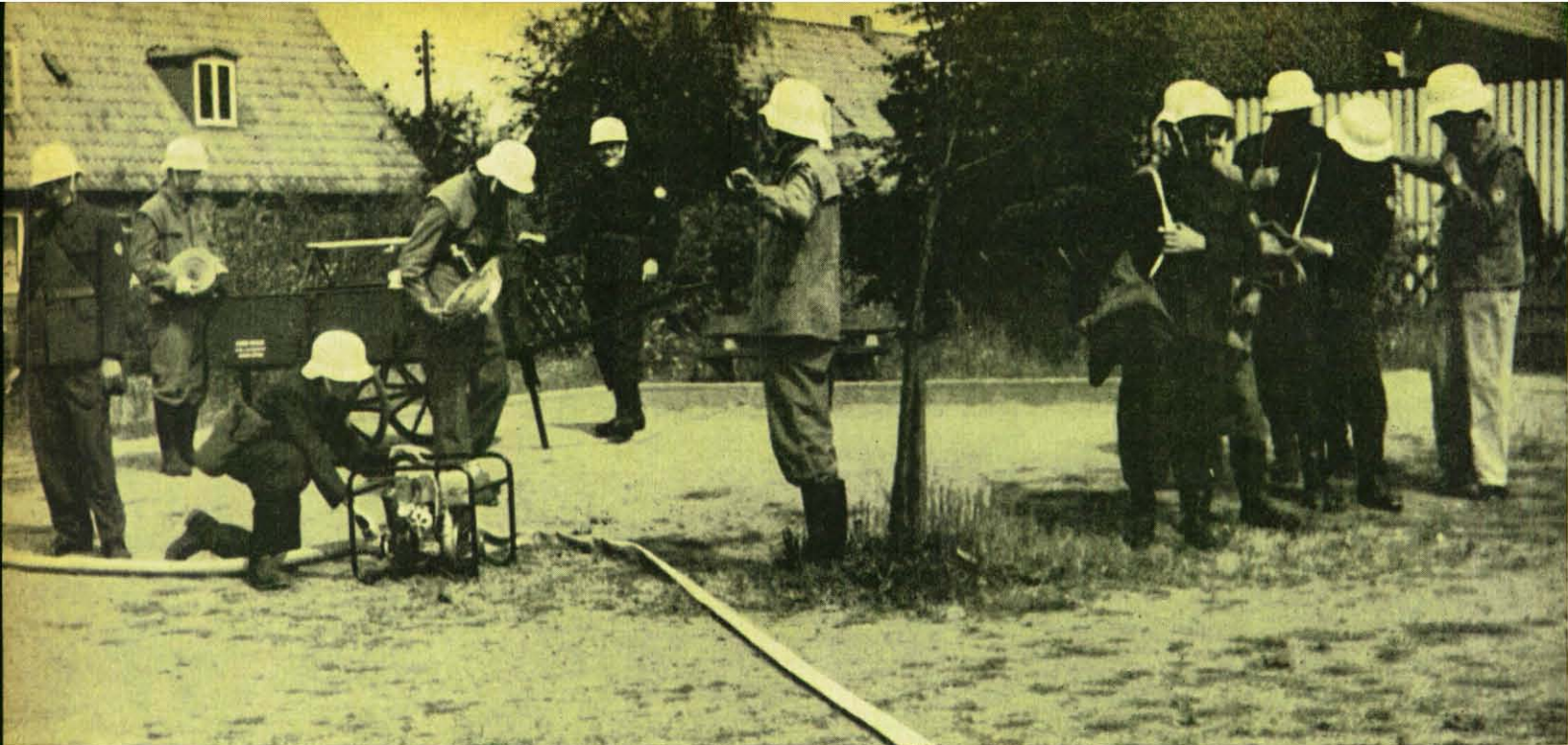


Mundbeatmer „Orospirator“

zur Wiederbelebung durch Atemspende



DRÄGERWERK LÜBECK



Eine Einsatzübung des Selbstschutz-Zuges „Lohkamp“. Oben: Die Tragkraftspritze ist abgeladen, die Schläuche sind angeschlossen, die Männer der Staffel übernehmen ihre Funktionen. Mitte: „Wasser marsch!“ Die Zuschauer staunen über die Leistung der kleinen Spritze. Unten: Die Laienhelferstaffel nimmt die „Verletzten“ in ihre Obhut, im Hintergrund werden die Schläuche wieder eingerollt.



Das Risiko bleibt bestehen

Ziviler Bevölkerungsschutz als Aufgabe der Verwaltung

Der Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz, August Wolters, sprach in einem vom Südwestfunk gesendeten Vortrag über die Notwendigkeit des Schutzes der Bevölkerung im Verteidigungsfall. Dazu führte er u. a. aus:

Alle Völker, nicht zuletzt auch wir Deutschen, hoffen und wünschen nach den bitteren Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahrzehnten machen mußten, daß der Friede unter den Völkern erhalten bleibe und gefestigt werde. Nichtsdestoweniger müssen wir uns bei nüchterner Betrachtung der heutigen weltpolitischen Situation insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß das Ziel des Kommunismus nach wie vor die Weltrevolution ist, eingestehen, daß eine stetige friedliche Entwicklung nicht mit letzter Sicherheit feststeht, wengleich einige Ereignisse der letzten Zeit einen gewissen Optimismus zu rechtfertigen scheinen.

Daher ist es die schwere Pflicht der Regierung, die Augen vor der Wirklichkeit nicht zu verschließen, sondern an den Schutz für alle, an den Schutz unserer Bevölkerung in einem solchen Fall zu denken und danach zu handeln.

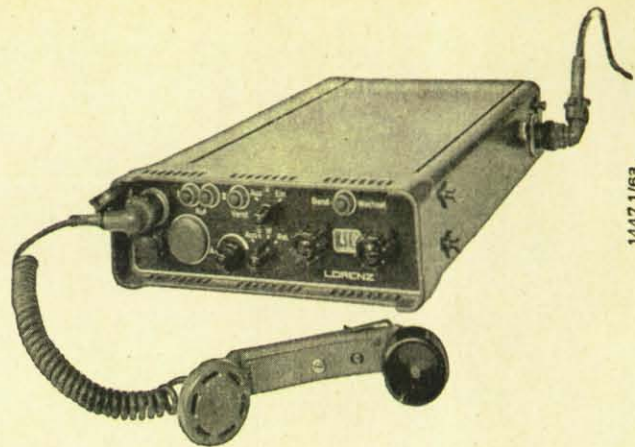
Nicht nur die der NATO angehörenden Staaten, sondern auch die traditionell neutralen Länder, wie Schweden und die Schweiz, bemühen sich intensiv und mit großem Kostenaufwand darum, wirksame Schutzmaßnahmen für ihre Bevölkerung zu treffen. Ich glaube, man würde mich mit Recht tadeln, wenn ich die möglichen Gefahren leugnen und es infolgedessen unterlassen würde, im Bereich der inneren Verwaltung des Landes die notwendigen und möglichen Schutzvorkehrungen anzuordnen und sorgsam darauf zu achten, daß sie verwirklicht werden. Hinzu kommt, daß uns die Schutzvorkehrungen für den zivilen Bevölkerungsschutz, also für den Schutz im Kriegsfall, die Möglichkeit bieten, auch bei Großbränden, Überschwemmungen, Explosionskatastrophen, schweren Verkehrsunfällen oder anderen Katastrophen besser helfen zu können.

Es ist sicherlich richtig, daß es gegen die Wirkungen moderner Waffen oder gegen die Gewalt der Natur einen umfassenden Schutz des Menschen und seiner Habe nicht gibt. Aber gleichzeitig muß festgestellt werden, daß viele durchaus sinnvolle Schutzmaßnahmen möglich sind. Diese Möglichkeiten gilt es auszunutzen.

Der Bundestag wird demnächst über die sogenannten Notstandsgesetze zu beraten und zu beschließen haben. Diese Gesetzentwürfe sollen die Grundlage für alle Maßnahmen zum Schutz und zur Versorgung der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall sein. Sie werden erhebliche Anstrengungen des Staates, der Gemeinden und der einzelnen Bürger verlangen; sie werden aber auch das für uns Mögliche an Schutz in Kriegszeiten bewirken.

Auch das sogenannte Zivildienstgesetz, das im Ernstfall eine allgemeine Dienstpflicht zum Schutz und zur Versorgung der Bevölkerung einführen will, hat unter den Notstandsgesetzen besondere Bedeutung. Unsere Aufgabe wird es sein, mit Hilfe dieses Gesetzes einen schlagkräftigen technischen Hilfsdienst zu bilden, der unserer Bevölkerung im Verteidigungsfall und bei Katastrophen wirksame Hilfe zu bringen vermag.

Eine gute Schulung in den Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes ist auch für die Beamten der Landes- und Kommunalbehörden notwendig. Die innere Verwaltung hat im Schadensfall die Hilfsmaßnahmen verantwortlich zu lenken. Für sie beschränkt sich der Bevölkerungsschutz ganz wesentlich auf eine Führungsaufgabe, gilt es doch, die eingetretene Notlage rasch zu erkennen und ebenso schnell Entschlüsse über die notwendigen Hilfsmaßnahmen zu fassen. Diese Führungsaufgaben, die sich von der üblichen Verwaltungstätigkeit beträchtlich unterscheiden, folglich auch andere Anforderungen an den verantwortlichen Beamten stellen, müssen intensiv geübt werden. Ich habe daher angeordnet, daß ein langfristig angelegtes Schulungsprogramm durchgeführt wird, das den als Führungskräfte vorgesehenen Beamten die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt.



1447.1/63

SEM 27

100 Kanal-Funksprechgerät. Geeignet für feste und bewegliche Funkdienste der Sicherheitsbehörden.

Strombedarf:

Empfangs-Sendebereitschaft 15 W

Gegensprechbetrieb 60 W

Servicefreundlich durch Kartentechnik.



Fu G 8

100 Kanal-Funksprechgerät. Geeignet für tragbare, mobile und feste Funkdienste der Sicherheitsbehörden. Zehnstündiger Dauerbetrieb aus eigener Stromquelle bzw. Anschluß an handelsübliche Stromversorgungen.

Strombedarf:

Sende-Empfangsbereitschaft 10 W

Senden 25 W

Servicefreundlich durch Steckstufen.

Beide Geräte entsprechen den Pflichtenheften des Fernmelde-Technischen Zentralamtes und des Bundesinnenministeriums.



STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG · STUTTGART
Geschäftsbereich Weitverkehr und Navigation

... die ganze nachrichtentechnik

Um den Menschen ringen



Der Auftrag, der den BLSV durch die kommenden Notstandsgesetze erwartet, beinhaltet, neben dem weiten Feld der politisch-rechtlichen und der sachlich-technischen Notwendigkeiten, die Aufbereitung des Verständnisses unserer Bürger als eine zeittypische Aufgabe.

Es genügt heute nicht mehr, die Bevölkerung im allgemeinen und die Hilfskräfte des BLSV insbesondere mit den möglichen Mitteln und Geräten eines modernen Krieges und mit den Schutzmitteln und -maßnahmen gegen solche bekannt und vertraut zu machen.

Die vordringliche Aufgabe der Führungskräfte einer solchen Organisation muß es sein, die Menschen geistig, seelisch und ethisch für die innere Annahme- und Erfüllungsbereitschaft solcher Aufgaben zu erschließen. Sie kann sich — und dies ist ein weiteres Erschwernis aus der spezifischen Situation heute — nicht an Erfahrungen aus Bezugserebnissen des letzten Krieges halten. Die Möglichkeiten und Auswirkungen eines modernen Luftkrieges haben nur noch wenig Ähnlichkeit mit denen des vergangenen Krieges. Die zu treffenden Schutzmaßnahmen für den Ernstfall müssen demzufolge völlig neue und andersgeartete sein als die der Vergangenheit.

Darüber hinaus sind aus dem Imponderabilienschatz des heutigen Bundesbürgers Begriffe, wie etwa „Vaterland“, mit allen für einen Appell der Staatsführung daraus resultierenden dynamisch-progressiven Gemütsbewegungen und Bereitschaftssteigerungen weitgehend verkümmert.

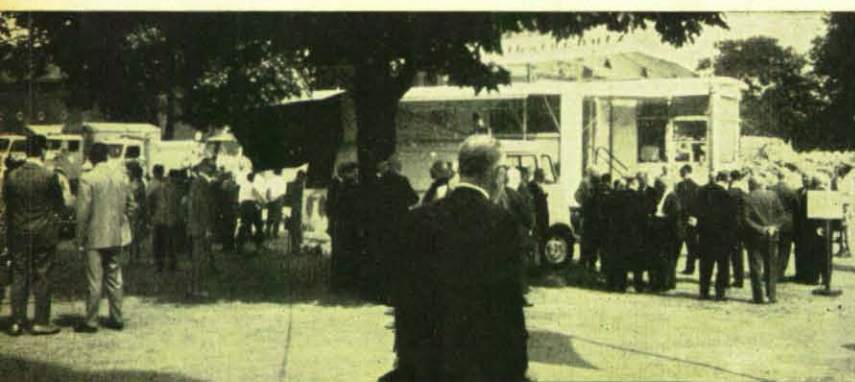
Irreale Nachkriegspropaganda

Es gilt also vorerst einmal, den aus den Erfahrungen des vergangenen Krieges begründeten, rein menschlich durchaus verständlichen „Ohne-mich“-Standpunkt auf das vernünftige und staatspolitisch vertretbare Maß zu reduzieren. Das in die völkische und staatliche Gemeinschaft Hineingestelltsein bedingt nun einmal eine unverlierbare Haftung des Staatsbürgers gegenüber der Gemeinschaft, aus der er sich durch eine voreilig-unbedachte und irrealer Nachkriegspropaganda entlassen zu sehen glaubte. Es kann dabei gar nicht oft und deutlich genug herausgestellt werden, daß ein hier einsetzendes Bemühen um eine Wiedernormalisierung und Wiederbelebung der für die Gemeinschaft lebensnotwendigen Verhaltensweisen nichts, aber auch gar nichts mit einer Kriegsvorbereitung zu tun hat. Niemand verabscheut, ja haßt das Feuer mehr als das gebrannte Kind.

So verständlich also die heftige „Anti-Reaktion“ der Nachkriegszeit ist, so wenig darf sie die elementarsten Forderungen der Gemeinschafts- und Selbsterhaltung leugnen und aufheben. Es muß daher der Darstellung der vielfältigen, gefährlichen Möglichkeiten von Angriffen auf die zivile Bevölkerung in einem künftigen Krieg vorausgehen eine Wiederhinführung des Staatsbürgers zur Erkenntnis und Bejahung seiner moralischen und politischen Verpflichtung der Gemeinschaft gegenüber, auch in diesem Bereich der Abwehr potentieller Bedrohungen.



In zeitgemäßen Ausbildungsveranstaltungen, durch moderne Ausbildungsmethoden, durch Ausstellungen und Schaubilder, durch theoretischen Unterricht und praktische Übungen macht der Bundesluftschutzverband die Bevölkerung der Bundesrepublik mit den Zielen und Aufgaben des Selbstschutzes bekannt.



Eine soziologische Betrachtung über die Aufgabe des BLSV

Auch aus weiteren Lebens- und Denkbereichen trifft die aufklärende, werbende Arbeit einer Zivilschutzorganisation heute auf seelische Sperren und Hemmungen, die durch einfühlende, verständnisvolle und überzeugende Argumentation aufzulösen sind. Es sei hier nur auf religiöse und profan-ethische Haltungen und Prinzipien hingewiesen, wie sie z. B. von den Kriegsdienstverweigerern der verschiedensten Motivrichtungen vertreten werden.

Tief verwurzelter Fatalismus

Weiterhin begegnen wir in jeder Diskussion über die Notwendigkeit eines Selbstschutzes in einem Luftkrieg dem tiefen Gefühl der Hilflosigkeit gegenüber den Mächten, die vom einzelnen nicht mehr kontrollierbar sind und gegen die sich wehren zu wollen sinnlos sei. Es ist hier, wie aus entsprechenden soziologischen Untersuchungen hervorging, ein tief verwurzelter Fatalismus entstanden, der, wie Robert Jungk auch für die USA feststellen konnte, zu einer Abwertung staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins führte.

Ein Weiteres ist zu beobachten: Mißverständnisse oder folgerungsüberspitzte Belehrungen und Aufklärungen über physikalische und biologische Möglichkeiten eines modernen Krieges, wie sie aus der Tätigkeit der modernen Massenmedien (Rundfunk, Fernsehen, Presse) allzuhäufig resultieren, werden von den Millionen Laienhörern, Laienzuschauern und Laienlesern zwangsläufig als unverstandenes, mangelhaftes „Spezialwissen“ stolz und eitel weitergegeben. All diese Charakteristika eines „Kopf-in-den-Sand-stecken“-Verhaltens stellen die „Schallmauer“ des menschlichen Trägheitsprinzips dar, die sich der Arbeit einer Zivilschutzorganisation heute entgegenstellt. Bei der Überwindung dieser „Mauer“ gilt es, die rechte Synthese zwischen Dramatisierung und Bagatellisierung zu finden.

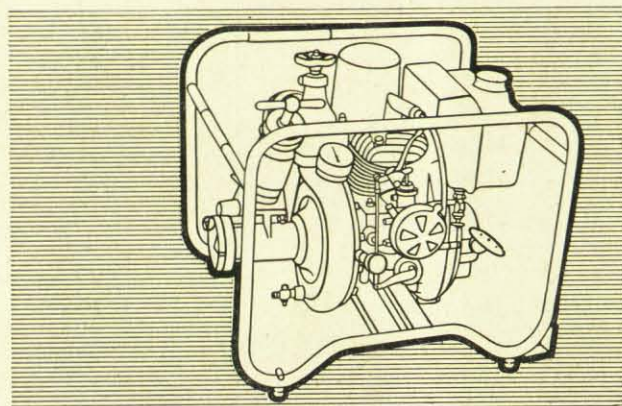
Erfüllungsbereitschaft wecken

Auch für die Führungskräfte des BLSV erwächst eine ganz besondere Verantwortung aus der Tatsache, die auf der diesjährigen Journalistentagung der Evangelischen Akademie Loccum besorgten Ausdruck fand. Die Massengesellschaft, so wurde festgestellt, die nun die Lebensform unseres, des technischen Zeitalters ist, ohne Kompaß, ohne Orientierungshilfe im geistig-seelischen Bereich gelassen, kann nicht aus der vagabundierenden Geisteshaltung herausfinden, in der sie heute steckt.

Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß dieser wesentlichste Teil der Aufklärungsarbeit nicht bereits mit der Verkündung der Notstandsgesetze getan ist. Das Gesetz ist und kann nur der legislative Auftrag an die Staatsführung sein und an die von dieser beauftragten Institutionen. Das Gesetz ist vor allen Dingen völlig außerstande, die innere Bereitschaft zu seiner vollinhaltlichen Beachtung und freiwilligen und somit selbstverständlichen Erfüllung zu garantieren. Die ethische Substanz jedes Gesetzes, erst recht aber die der Notstandsgesetze, ist ausschließlich Gegenstand „moralischer Aufrüstung“ der Gemeinschaft, deren gesellschaftliche Ordnung es betrifft. Solange nämlich ein Gesetz aus dem Erfüllungszwang und nicht aus der Erfüllungsbereitschaft lebt, ist sein Erfolg geschmälert oder sogar gefährdet.

Die sinnvolle Durchführung der Aufgabe, die einer Zivilschutzorganisation in unserer Zeit gestellt ist, steht und fällt daher mit der glücklichen Bewältigung der hier angesprochenen Vorarbeit. Daß ein so diffiziler, ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen voraussetzender Erziehungs- und Schulauftrag nur mit wirklich qualifizierten Lehrkräften zum Erfolg geführt werden kann, ist evident, zugleich aber auch seine funktionelle Begrenzung durch die einer solchen Organisation zur Verfügung gestellten Möglichkeiten, diese Kräfte in hinreichender Zahl und rechtzeitig zu gewinnen.

In einer Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur aber kann eine solche wie die beschriebene Aufgabe nicht allein durch ihren hohen ethischen Gehalt für die benötigten, qualifizierten Mitarbeiter attraktiv sein.



Für erweiterten Selbstschutz im zivilen Bevölkerungsschutz

Die Magirus-Tragkraftspritze TS 2/5 ist auf Grund ihres geringen Gewichtes, auch in schwierigstem Gelände, leicht tragbar und einfach zu bedienen.

Mit Ilo-Motor und einstufiger Kreiselpumpe ausgestattet, erreicht sie eine Leistung von 200 l/min bei 50 m Ws. Das Magirus-Tragkraftspritzen-Bauprogramm umfaßt 5 weitere Bauarten mit entsprechend höheren Förderleistungen bis zu 6000 l/min.



Klöckner-Humboldt-Deutz AG

Werk Ulm



Landesstellen berichten

NIEDERSACHSEN

Erster Selbstschutzzug für Cuxhaven

Auf dem Hof der Deichschule wurde der erste Selbstschutzzug für Cuxhaven der Öffentlichkeit vorgestellt und die dazugehörigen Gerätschaften übergeben. Ortsstellenleiter Heinz Eversmann meldete den Selbstschutzzug dem örtlichen Luftschutzleiter, Oberstadtdirektor Dr. Wachtendorf.

Nach einer ersten Besichtigung der vielfältigen Gerätschaften, die einen Wert von 20 000 DM darstellen, dankte Dr. Wachtendorf den freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern. In einem eindringlichen Appell an die Einwohner von Cuxhaven forderte er die Bürger der Stadt auf, sich freiwillig und noch zahlreicher in den Dienst für die Allgemeinheit einzureihen. Cuxhaven ist in 9 Selbstschutzzugbezirke aufgeteilt.

Es bedarf nicht ausschließlich eines kriegerischen Ernstfalles, um den Nutzen aus diesen Einrichtungen für die Bevölkerung Cuxhavens zu ziehen, sagte Ortsstellenleiter Eversmann den anwesenden Journalisten. Der Selbstschutz sei im weitesten Sinne eine Nachbarschaftshilfe.

Eine besonders wertvolle Ergänzung stellt „Dina“ dar, ein voll ausgebildeter Hund. Dina ist eine deutsche Schäferhündin, die für ihre Aufgabe in mehreren Lehrgängen ausgebildet wurde.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Bevölkerung umfassend aufklären

Die Bevölkerung soll auf wissenschaftlicher Basis über alle Gefahren im Falle eines bewaffneten Konfliktes aufgeklärt werden. Durch gemeinsame Anstrengungen aller verantwortlichen Stellen soll für alle Bürger eine Überlebenschance in einem solchen Fall geschaffen werden. Diese Forderung erhob — wie DPA meldet — der SPD-Bundestagsabgeordnete Karl Wienand bei einer Wehrtagung der Jungsozialisten Baden-Württembergs im Volkshochschulheim Inzigkofen. Wienand ist Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages und Vizepräsident des Städtetages von Nordrhein-Westfalen. Für die militärische und zivile Verteidigung bezeichnete er ein Verhältnis von vier zu eins als unumgänglich. Die letzte Weu-Vollversammlung habe seinen entsprechenden Vorschlag einstimmig als Richtlinie gebilligt. Zur Zeit seien im Haushalt der Bundesrepublik für die zivile Verteidigung 800 Millionen Mark vorgesehen. Diese Summe sei weit von den fünf Milliarden Mark entfernt, die bei einem Wehretat von etwa 20 Milliarden Mark für die Zivilverteidigung anfallen müßten. Allein die Vorratshaltung für die Bevölkerung der Bundesrepublik für ein Jahr würde etwa 20 Milliarden Mark verschlingen. Die wirtschaftliche und bauliche Entwicklung der letzten 15 Jahre bezeichnete der Abgeordnete als eine Kette von Fehlent-

scheidungen im Sinne des Bevölkerungsschutzes. Statt Tiefgaragen und -bahnen zu bauen, entstünden Hochgaragen und Hochbahnen. Zugleich rücke alle Industrie in die Ballungsräume, von wo die lebenswichtigen Betriebe jetzt mit Hilfe von Steuergeldern wieder ausgesiedelt werden müßten.

HESSEN

Aufklärungssprecher geschult

Im Rahmen des BLSV-Rednerdienstes wurde im Juli auf der Landesschule Braunsfels ein Sonderlehrgang Vortragsgestaltung I durchgeführt, an dem 15 ehrenamtliche Helfer aller Altersklassen teilnahmen. Ernst Knorr, pädagogischer Mitarbeiter der Volkshochschule Wiesbaden, behandelte u. a. folgende Themen: „Redner, Rede und Publikum“, „Einführung in die Sprachbildung“, „Die Rede als Mittel der Beeinflussung und Überzeugung“, „Persönlichkeit des Redners“, „Die deutsche Sprache (Grammatik, Stil und Formulierung)“. Von den Teilnehmern wurden 3-Minuten-Vorträge innerhalb gegebener Rahmenthemen und als Stellungnahme zu „Entscheidungen im Alltag“ gehalten. Einen Mustervortrag (Thema: Aufklärungsvortrag mit Film) hatte der Leiter der Landesschule, Rösler, übernommen. Der Leiter des Hauptsachgebietes VI der Landesstelle, Hopf, sprach über die Auswahl der Filme bei Aufklärungsvorträgen. Neben den genannten Referenten gehörten der Kommission, die die Referate der Lehrgangsteilnehmer nach selbstgewählten Themen zum Abschluß des Lehrganges beurteilten, noch Landesstellenleiter Heldmann und der Beauftragte der Bundeshauptstelle, Schipke, vom Referat VI an.

BREMEN

Kraftspritzenstaffeln im Einsatz

Ein besonders starker Gewitterregen Anfang Juli hatte in den östlichen Stadtteilen Bremens zu Überflutungen zahlreicher Keller geführt. Die Selbsthilfe der Bevölkerung wurde durch pausenlosen Einsatz der Feuerwehr ergänzt. Daß sich die BLSV-Helfer in ihren Wohnhäusern und in ihrer Nachbarschaft besonders eifrig an der Beseitigung der riesigen Wassermengen beteiligten, war selbstverständlich. Darüber hinaus stellten sich die Leiter der BLSV-Abschnittsstellen Ost, Südost und Süd mit ihren ehrenamtlichen Helfern unaufgefordert der Feuerwehr an verschiedenen Schwerpunkten zur Verfügung. Dabei wurden auch die Kraftspritzenstaffeln von zwei Selbstschutzzügen eingesetzt.

Der Senator für Inneres hat diese spontane Einsatzbereitschaft des Selbstschutzes dankend anerkannt und an den BLSV-Landesstellenleiter Ludwig Müller folgendes Schreiben gerichtet:

Wie mir bekanntgeworden ist, haben am 5. Juli, dem Tag des großen Gewitterregens, auch die Kraftspritzenstaffeln zweier Selbstschutzzüge des Bereichs Bremen-Ost sich unaufgefordert der Feuerwehr zur Hilfeleistung zur Verfügung gestellt und konnten wirksam in der Schadensbekämpfung mit eingesetzt werden. Ich freue mich, daß die neu geschaffene Einrichtung des Selbstschutzes so spontan ihre Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt hat, und möchte den beteiligten Helfern hierfür meinen herzlichen Dank aussprechen.

Veranstaltungskalender

Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz führt folgende Ausbildungsveranstaltungen durch:

a) Ausbildungslehrgang für örtliche LS-Leiter und LS-Abschnittsleiter sowie de-

Wilhelm Brotte †

Die Bezirksstelle Arnberg trauert um ihren Leiter Wilhelm Brotte, der am 3. August unerwartet starb. Wilhelm Brotte war am 26. April 1896 in Meiningsen, Kreis Soest, geboren, nahm am 1. Weltkrieg teil und stellte sich früh dem Reichsluftschutz-



bund zur Verfügung. Seit 1951 wirkte er wiederum für den zivilen Bevölkerungsschutz. Daß sein unermüdetes Eintreten für die von ihm mit ganzer Hingabe vertretene Aufgabe in der Öffentlichkeit ihre Anerkennung gefunden hat, bewies nicht zuletzt die große Teilnahme an seinem letzten Weg. Vertreter des LSHD und der Oberpostdirektion Dortmund sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens seines Wirkungskreises legten am Grabe ihre Kränze nieder. Der Geistliche stellte als beispielhaft heraus, wie Wilhelm Brotte im Dienst für seine Nächsten stand, in deren Schutz er seine Lebensaufgabe gesehen habe.

Landesstellenleiter Kettler, der auch im Auftrag der Bundeshauptstelle einen Kranz niederlegte, nahm Abschied von einem Freund, mit dem er ein Stück Lebensweg in guten und auch schweren Jahren gegangen war. Wilhelm Brotte sei Luftschutzmann bis zum letzten Tage seines Lebens gewesen, der dem Bevölkerungsschutz in stets gleichbleibender Verbundenheit und Kameradschaft und mit bestem Erfolg gedient habe. Er habe aus seinem Auftrag ein persönliches Anliegen gemacht.

In einem sehr herzlich gehaltenen Schreiben an die Landesstelle hat Regierungspräsident Schlenker die Verdienste von Wilhelm Brotte gewürdigt und den Verlust, der den zivilen Bevölkerungsschutz und den BLSV insbesondere getroffen hat, beklagt.

ren Stellvertreter aus Orten nach § 9 (1) I. ZBG

- vom 24.—27. September 1963
 - b) Ausbildungslehrgänge für örtliche LS-Leiter und deren Stellvertreter aus Orten mit über 5000 Einwohnern
 - vom 1.—4. Oktober 1963
 - vom 22.—25. Oktober 1963
 - vom 26.—29. November 1963
 - vom 3.—6. Dezember 1963
 - vom 10.—13. Dezember 1963
 - c) Ausbildungslehrgang für ZB-Beauftragte der Landkreisverwaltungen
 - vom 15.—18. Oktober 1963
 - d) Planungsseminare „Baulicher Luftschutz“
 - vom 17.—20. September 1963 (für den BLSV)
 - vom 8.—11. Oktober 1963
 - vom 22.—25. Oktober 1963
 - vom 5.—8. November 1963
 - vom 26.—29. November 1963
 - vom 10.—13. Dezember 1963
 - e) Informationstagung für leitende Kräfte aus dem Industriebereich
 - vom 18.—20. September 1963
 - vom 6.—8. November 1963
 - vom 4.—6. Dezember 1963
 - f) Ausbildungslehrgang für leitende Kräfte des Christlichen Jugenddorfwerkes
 - vom 9.—11. Oktober 1963
- Die Einladungen zu den Veranstaltungen sind durch das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz an die jeweils beteiligten Behörden und Verbände ergangen.



Die bewährten Stoffe
zur Fertigung von

ABC-Schutzkleidung
ABC-Transportsäcken
ABC-Planen

DÖRKEN & CO GmbH
HERDECKE (RUHR)



Musik

mit 1000fach bewährten
„Akkord“-Transistoren
Auch für PKW geeignet
Teilzahlung bis 24 Raten
Viele Modelle, Fabrikate
und Preislagen Großzüg.
Umtauschrecht - Fordern Sie Katalog H 26



ELEKTRO-NÖTHEL 34 Göttingen
Kasseler Landstr. 90

Für die Sicherheit

**Geräte für Licht
und Kraft
von**



Eisemann

- Rundumkennleuchten schaffen freie Bahn
- Stromerzeuger für Werkzeuge, Beleuchtung und Funk
- Kabeltrommeln für rasche Stromzuführung
- Scheinwerfer für das Ausleuchten von Unfallstellen
- Batterie-Handscheinwerfer zum Warnen und Signalgeben
- Batterie-Handleuchten für Kontrollgänge
- Batterie-Ladegeräte für die Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge

**Bewährt
in unzähligen
Einsätzen**

Vertrieb über die
BOSCH-Verkaufs-
organisation und
den Fachhandel

EISEMANN GMBH.
STUTTGART W




RAYTRONIK

Schutz vor radioaktiver Strahlung

Beim Umgang mit Isotopen, Isotopen-Bestrahlungsanlagen, Röntgengeräten u. dgl. erhalten Sie durch den Einsatz von zuverlässigen und zweckentsprechenden **Strahlenschutzmeßgeräten** die erforderliche **Sicherheit** für sich und Ihre Mitarbeiter. Damit helfen auch Sie mit, mehr oder weniger folgenreiche Schädigungen zu vermeiden und **Gesundheit** zu schützen und zu erhalten.

Unsere handlichen Geräte eignen sich vor allem für die in der täglichen Praxis immer wiederkehrenden routinemäßigen **Kontrollmessungen**; sie sind aber ebenso gut auch für komplette **Überwachungsplätze**, z. B. in Labors usw., verwendbar.

Eine neuartige patentierte Bereichsumschaltung gestattet selbst nichtausgebildetem Personal den sicheren Einsatz unserer Strahlungsmeßgeräte.

Die verschiedenen Strahlungsdetektoren erlauben den **Nachweis auch sehr geringer Strahlungsintensitäten** und die Durchführung vielfältiger Meßaufgaben, z. B. Spaltprodukte in Flüssigkeiten.

Bitte fordern Sie ausführliche Informationen an.

Graetz-Raytronik GmbH., 599 Altena/Westf.

Fachlehrgang ABC-Schutz II

vom 8. 10. bis 11. 10. 1963

Teilnehmer: Luftschutzlehrer, leitende Ausbildungskräfte, Sachbearbeiter und Hauptsachgebietsleiter, Teilabschnittsstellenleiter, Abschnitts- und Bereichsstellenleiter, Ortsstellenleiter, Bezirksstellenleiter sowie Ausbilder, die sich auf den Abschlußlehrgang Teil II vorbereiten bzw. nach erfolgtem Abschlußlehrgang Teil I die Auflage zum Besuch dieses Lehrgangs erhalten haben

Zweck: Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet ABC-Schutz

Voraussetzung: Aufbaulehrgang bzw. Fachlehrgänge

Teilnehmerzahl: 15

Fachlehrgang Selbstschutzführung II

vom 15. 10. bis 18. 10. 1963

Teilnehmer: Leitende Ausbildungskräfte, Sachbearbeiter, Hauptsachgebietsleiter, Teilabschnitts-, Abschnitts- und Bereichsstellenleiter, Ortsstellenleiter, Bezirksstellenleiter

Zweck: Ausbildung in der Selbstschutzführung

Voraussetzung: Fachlehrgänge Se-Führung I und ABC-Schutz II

Teilnehmerzahl: 30

Abschlußlehrgang Teil II

vom 22. 10. bis 29. 10. 1963

Teilnehmer: BLSV-Helfer, die den Abschlußlehrgang Teil I mit Erfolg besucht haben

Zweck: Erwerb der Lehrberechtigung

Voraussetzung: ergibt sich aus dem Teilnehmerkreis

Teilnehmerzahl: 15

Sonderlehrgang Maschinisten-Ausbilder

vom 22. 10. bis 25. 10. 1963

Teilnehmer: LS-Lehrer und Ausbilder, die zur Ausbildung von Maschinisten der Kraftspritzenstaffeln vorgesehen sind

Zweck: Nachweis der Befähigung zur Ausbildung von Maschinisten

Voraussetzung: mindestens Ausbildungsbeurteilung

Teilnehmerzahl: 15

Die Zeitschrift „Zivilschutz“, Koblenz, brachte in ihrem Doppelheft Juli/August:

Reg.-Dir. Kirchner: Der Aufbau des Luftschutzhilfsdienstes — Überblick und Ausschau

Dr. Wasmuth: Der örtliche Luftschutzleiter — Stellung und Aufgaben
Verordnung über die für Dienstleistungen im zivilen Bevölkerungsschutz vorgesehenen Wehrpflichtigen

Horst v. Zitzewitz: Die Zivilverteidigung der „Atomfestung Nordamerika“

Hans Rumpf: Die Zivilverteidigung als geistiges Zeitproblem

Oberstlt. Hütten: Polizei im Zivilschutz

K. Becker: Die Messung der individuellen Strahlenbelastung im Zivilschutz

Dr. Finsterwalder — Dr. Kern: Sprengversuche an schutzbewehrten Stahlbetonplatten (Modell-Versuche)

Zeitschriftenschau / Luftkrieg und Landesverteidigung / Patentschau

Bei ABC-Alarm sofort Rundfunk einschalten

Erst die Durchsage
gibt die notwendige Aufklärung

Ein Leser der „ZB“ hat uns einen Brief mit folgendem Inhalt geschrieben:

Ich habe auf meiner BLSV-Kreisstelle vor längerer Zeit die Grundausbildung als Helfer mitgemacht. Bei der Behandlung des Themas ABC-Schutz wurde u. a. auch über den ABC-Alarm gesprochen und erklärt, was man dann im selbstschutzmäßigen Verhalten zu tun hat. Nachträglich habe ich mir einige Gedanken gemacht, die ich Ihnen mitteilen möchte. Vielleicht sind Sie in der Lage, mir einige Fragen zu beantworten.

Wenn ein Landschaftsgebiet von radioaktivem Niederschlag bedroht wird als Folge einer Kernwaffenexplosion mit Bodenberührung an einem weit entfernten Ort, so wird die Bevölkerung durch das Sirensignal ABC-Alarm rechtzeitig gewarnt werden.

Ebenfalls soll vorgesehen sein, die Bevölkerung durch ABC-Alarm zu warnen, wenn chemische Kampfstoffe als sogenannte Gaswolken durch stärkere Windbewegungen in andere Gebiete abgetrieben werden. Der festgestellte Einsatz von biologischen Kampfmitteln wird der Bevölkerung auch durch ABC-Alarm mitgeteilt.

Da die Wirkungen von A-Waffen anders sind als diejenigen von B- und C-Waffen, sind auch die durchzuführenden Maßnahmen im selbstschutzmäßigen Verhalten jeweils unterschiedlich. Den Einwirkungen der Radioaktivität im herrschenden (niedergehenden) Fallout kann ich mich entziehen, indem ich einen Schutzraum aufsuche, dessen Wände und Decke die radioaktive Strahlung absorbieren und auf ein unschädliches Maß verringern. Gegen eine chemische Kampfstoffwolke kann ich jedoch schon das rechtzeitige Aufsetzen einer ABC-Schutzmaske so gut sichern, daß ich doch ohne weiteres sogar noch im Freien einer entsprechend angeordneten und notwendigen Tätigkeit nachgehen kann.

Woher weiß ich überhaupt, ob es sich denn um die Auswirkungen von A-, B-, oder C-Waffen handelt, wenn die Sirenen ABC-Alarm geben? Mit diesem ABC-Alarm allein ist mir nach meiner Überzeugung nicht ganz gedient. Wie stehen Sie zu diesem Fragenkomplex?

Antwort der Redaktion der „ZB“.

Es ist richtig von Ihnen beschrieben worden, daß es nur ein einziges Alarmsignal für den A-, B- und C-Fall gibt. Die Möglichkeit, für A, B und C jeweils eine besondere Alarmform zu schaffen, scheint zwar gegeben, dürfte aber nicht zweckmäßig sein. Wenn nämlich zu viele unterschiedliche Sirensignale eingeführt werden, kann die Bevölkerung die doch relativ geringen Unterscheidungsmerkmale nicht mehr einwandfrei differenzieren. Wir dürfen Sie aber daran erinnern, daß

es noch einen zweiten Nachrichtenweg gibt außer der Alarmierung mit Hilfe der Sirenen, nämlich die Rundfunkdurchsage. Der Bevölkerung steht heute in fast jedem Haushalt ein Rundfunkgerät zur Verfügung. Wird also der ABC-Alarm durch die Sirenen ausgelöst, so heißt das auch gleichzeitig: Rundfunkempfänger einschalten und die Durchsagen des Ortssenders abhören.

Durch die Rundfunkdurchsagen, die in kürzesten Abständen die ABC-Lage für die jeweiligen Landschaftsteile oder Großorte bekanntgibt, erfährt jeder, um was es sich im Alarmfall handelt.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß es für diejenigen Bevölkerungsteile, die keinerlei Arbeits- oder Funktionspflichten haben — also daheim im eigenen Haus bei ihren Familien sind —, sowieso weniger ins Gewicht fällt, ob der Alarm wegen A-, B- oder C-Waffeneinsatz ausgelöst wurde. Dieser „pflichtenlose“ Kreis kann sich sofort in den Schutzraum begeben, wo er Schutz vor allen unterschiedlichen ABC-Waffen-Wirkungen findet. Etwas anders sieht die Lage aus für diejenigen Bevölkerungsteile, die auch in der Krisenzeit oder Kriegszeit bestimmte Funktionen, d. h. Arbeiten, unbedingt zu erfüllen haben.

Folgendes Beispiel soll den Unterschied aufzeigen:

Der ABC-Alarm wurde ausgelöst durch die Feststellung des Einsatzes biologischer Kampfmittel gegen die Landwirtschaft (z. B. Abregnen von Unkrautsamen oder von Pflanzenschutzmitteln). Wenn aber im betroffenen Gebiet auch noch in Fabriken gearbeitet wird, in denen lebensnotwendige Güter hergestellt werden, so liegt kein Grund für die Belegschaften vor, die Arbeit einzustellen. Diese Menschen mit bestimmten Funktionspflichten sollen doch nur ihre Tätigkeit unterbrechen, wenn sie selbst gefährdet sind. Demnach kann für dieses Beispiel nicht der ABC-Alarm allein entscheidend sein, sondern die Benachrichtigung über den zweiten Nachrichtenweg, über die Rundfunkdurchsage.

Jeder, der außerhalb seiner Wohnstätte oder nicht an seiner normalen Arbeitsstätte weilt, weil er eine besondere Aufgabe zu erfüllen hat, muß von sich aus alles daransetzen, sich den „zweiten Nachrichtenweg“ zu sichern. Wenn er das Alarmsignal der Sirenen für ABC-Alarm gehört hat, muß er sofort zum nächsten Haus laufen, um dort die Rundfunkdurchsage zu hören. Erst dann, wenn er weiß, ob es sich um Fallout, um chemische Kampfstoffe oder um biologische Kampfmittel handelt, wird er entscheiden können, ob und wie er seinen Funktionspflichten weiter nachgehen kann und wie er sich selbstschutzmäßig zu verhalten hat.

Zivilschutz auch in Finnland



**Gäste aus dem Norden
orientieren sich über den Selbstschutz
in der Bundesrepublik**

Vom finnischen Innenministerium besuchten zwei Referenten aus der Abteilung Ziviler Bevölkerungsschutz die Bundesschule des BLSV in Waldbröl.

Nach der Begrüßung durch den Leiter des Referats Ausbildung, W. Hoffschild (Bundeshauptstelle), wurde die Bundesschule mit ihren Übungsanlagen besichtigt. Im Anschluß daran tauschten die Gäste in einem angeregten Gespräch mit Referent W. Hoffschild, dem Leiter und den Lehrkräften der Bundesschule ihre Erfahrungen aus.

Die Herren Mikko Eklin und Lasse Jokinen interessierten sich besonders für die Rettungsausbildung. Nach finnischer Auffassung versteht man jedoch darunter nicht nur die Bergung von Menschen, die unter Trümmern verschüttet wurden, sondern auch die Brandschutzausbildung und die Laienhilfe. Kurz, alle Maßnahmen, die mit der Rettung von Menschen zusammenhängen.

Die finnischen Gäste berichteten, daß in ihrem Land der Aufbau des zivilen Bevölkerungsschutzes schon im Jahr 1954 begonnen hat.

Der Finnische Zivilverteidigungsverband, der schon vorher bestand, klärt die Bevölkerung auf und führt in dafür geschaffenen Schulen die Ausbildung durch. Er verfügt hierfür über eigene Geldmittel, erhält aber außerdem von der Regierung laufend Zuschüsse.

Eine von ihm herausgegebene Fachzeitschrift vermittelt allen Ausbildungskräften und Angehörigen der Organisation sowie den Behörden das nötige Fachwissen.

Die gesetzliche Grundlage aller Maßnahmen bildet das am 31. Oktober 1958 vom finnischen Reichstag angenommene Gesetz über den Zivilen Bevölkerungsschutz.

Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird besonders der Bau von Schutzräumen betrieben. Der Staat ist verpflichtet, den Bau von öffentlichen Schutzräumen auf Bahnhöfen und Flughäfen innerhalb der besonders bestimmten „Zivilverteidigungsgebiete“ zu übernehmen. Die Gemeinden haben für die übrigen öffentlichen Schutzräume und deren Einrichtungen zu sorgen.

Private Bauherren, die einen Neubau errichten oder an einem bestehenden Gebäude wesentliche Umbauten vornehmen, haben Schutzräume einzubauen, die so groß sein sollen, daß sie allen Hausbewohnern bzw. dort arbeitenden Personen Schutz bieten können. Diese Verpflichtung bezieht sich jedoch nur auf Bauten von Stein mit einem Volumen von mindestens 3000 cbm. Dagegen besteht eine derartige Verpflichtung nicht für die in Finnland — vor allem in ländlichen Gebieten — so zahlreichen Holzbauten.

Die Kosten für die Schutzraumbauten und alle übrigen Selbstschutzmaßnahmen trägt lt. Gesetz derjenige, der für die Durchführung der Maßnahmen zu sorgen verpflichtet ist. Die privaten Bauherren können die Kosten innerhalb von fünf Jahren mit einem Jahressatz von 20% von ihrem steuerpflichtigen Einkommen abschreiben.

Die finnischen Gäste berichteten noch weitere Einzelheiten über den zivilen Bevölkerungsschutz in ihrem Lande, die für alle am Gespräch Beteiligten von großem Interesse waren. Abschließend äußerten sich die Herren Mikko Eklin und Lasse Jokinen sehr anerkennend über das in der Bundesschule Gesehene und Gehörte.

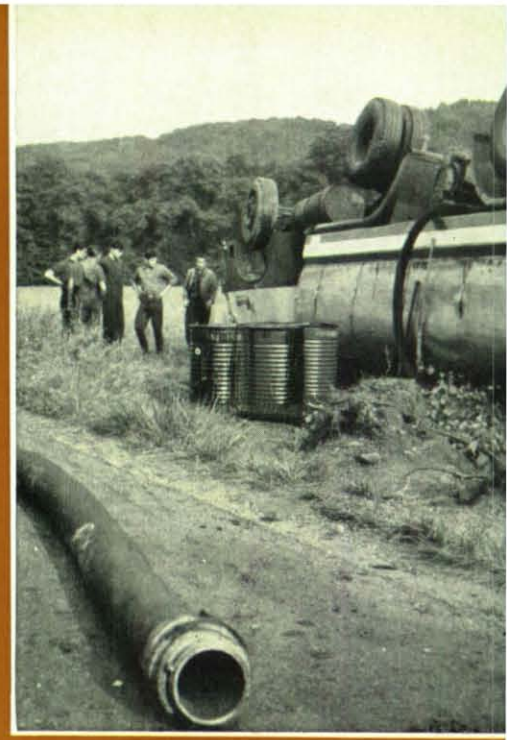
Ein weiterer Besuch der Gäste galt der Bezirksregierung in Köln, wo sie von Reg.-Dir. Dr. Dundalek als Vertreter des Kölner Regierungspräsidenten begrüßt wurden und über Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes und besonders auch über den Katastrophenschutz im Regierungsbezirk Köln Informationen erhielten.

Nach einem Erfahrungsaustausch mit dem zuständigen Dezerenten, Oberregierungsrat Botschen, besuchten die finnischen Gäste zum Abschluß ihres Aufenthaltes die Orts- und Bezirksstelle des Bundesluftschutzverbandes in Köln.

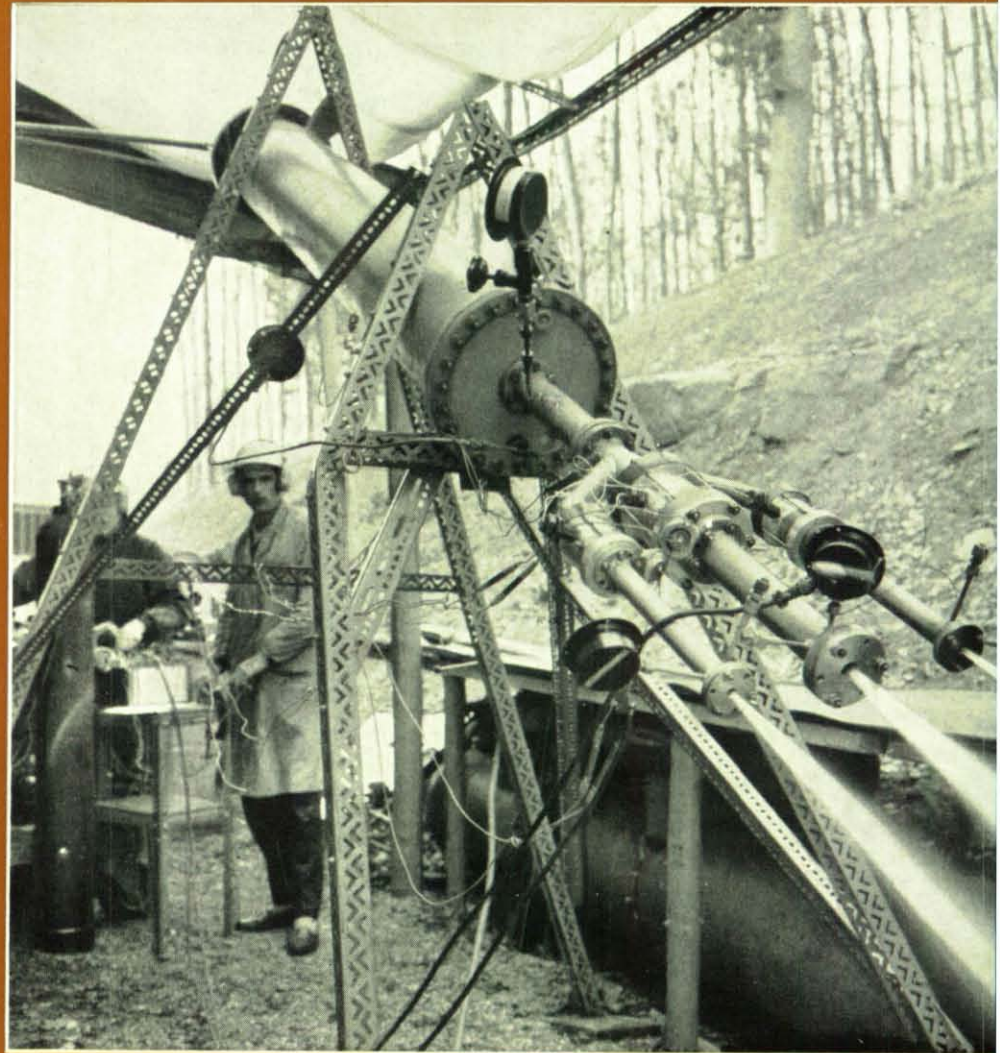
Als bleibende Erinnerung an Waldbröl hielten die finnischen Gäste Mikko Eklin und Lasse Jokinen (rechts) ihre Eindrücke im Film fest.



ZB im Bild



Links oben: Helfer der Ortsstelle Bonn zäunen in ihrer Freizeit das Übungsgelände ein. Rechts oben: Ein Liter Heizöl kann eine Million Liter Grundwasser verseuchen. Bei Unfällen von Öltransportfahrzeugen ist darum Eile geboten, das Öl aus dem umgestürzten Wagen in einen herbeibeordneten Tankwagen zu pumpen. Links: Realistische Übung: Trockenlöschmittel gegen einen Treibstoffbrand in einer Flugzeugtragfläche. Links unten: Das THW prüft US-amerikanische Amphibienfahrzeuge auf ihre etwaige Eignung im zivilen Bevölkerungsschutz.



Die deutsche Raumfahrtforschung sucht den Anschluß an das internationale Niveau. Das Bild zeigt den Prüfstandversuch mit einem Raketenbremsatz.